

Grundschule
Steindorf-Albshausen
35579 Wetzlar
Schulstraße 28
Tel.: 06441/22657
Fax: 06441/921235
e-mail: [poststelle@g.steindorf-
albshausen.schulverwaltung.hessen.de](mailto:poststelle@g.steindorf-albshausen.schulverwaltung.hessen.de)



Schulprogramm

der

Grundschule

Steindorf - Albshausen

Stand August 2017

www.gs-steindorf-albshausen

poststelle@g.steindorf-albshausen.schulverwaltung.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

Pädagogische Leitgedanken

1

1. Rahmenbedingungen

2

1.1 Unsere Schule

2

1.2 Einzugsgebiet

2

1.3 Schüler und Lehrer

2

1.4 Eltern

2

1.5 Weitere Mitarbeiter

3

1.6 Förderkreis

3

1.7 Halbtagsbetreuung

3

1.8 Zusammenarbeit mit den Sportvereinen

4

2. Schulorganisation

5

2.1 Das Miteinander an unserer Schule

5

2.2 Schulordnung

6

2.2.1 Schulordnung für die SchülerInnen

6

2.2.2 Schulordnung für die Eltern

8

2.2.3 Schulordnung für die LehrerInnen

9

2.3 Interne Entscheidungsträger

10

2.3.1 Schulkonferenz

10

2.3.2 Schulelternbeirat

11

3. Pädagogische Arbeit

12

3.1 Auftrag der Grundschule

12

3.2 Gestaltung des Unterrichts

13

3.3 Elemente des Unterrichts

14

3.4 Besondere Schwerpunkte unseres Unterrichts

15

3.4.1 Weiterentwicklung der Sprach-, Schreib- und
Lesekompetenz

15

3.4.1.1 Leseförderung mit „Antolin“

16

3.4.2 Erweiterung der Methodenkompetenz

16

3.4.3 Schule und Gesundheit

17

3.4.3.1 Teilzertifikat „Bewegung“

17

3.4.3.2 Teilzertifikat „Sucht- und Gewaltprävention“

18

Klasse 2000

18

Powerkids,

19

Faustlos

19

3.4.3.2 Teilzertifikat „Ernährung“

20

3.4.3.3 Teilzertifikat „Verkehrserziehung und
Mobilitätsbildung“

21

3.5 Individuelle Förderung unserer Schüler	21
3.6 Klassenraumgestaltung	22
3.7 Elemente der Schulhofgestaltung	22
3.8 Leistungserziehung und Leistungsbeurteilung	23
3.8.1 Lesetest für den zweiten Schuljahrgang	23
3.8.2 Lernstandserhebungen für den dritten Schuljahrgang	23
3.8.3 Bestimmungen für schriftliche Arbeiten	25
3.9 Arbeits- und Sozialverhalten	26
3.10 Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen	28
3.11 Pädagogische Fördermaßnahmen	29
3.11.1 Förderkonzept	29
3.11.2 Adressensammlung	31
3.12 Kollegiale Zusammenarbeit	32
3.13 Lehrerfortbildung	33
3.14 Ausbildung von Referendaren/Praktikanten	34
3.15 Vertretungsregelung bei Abwesenheit	35
 4. Schulleben	 37
4.1 Übergänge	37
4.1.1 Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule	37
4.1.2 Übergang Grundschule – Weiterführende Schule	40
4.2 Öffnung der Schule nach außen	41
4.3 Schulische Veranstaltungen im Jahreslauf	42
 5. Orte mit besonderen Schwerpunkten	 43
5.1 Die Schülerbücherei	43
5.2 Der Medienraum	44
5.3 Die Sporthalle/Das Schulgelände	45
5.4 Der Musikraum	46
5.5 Der Kunst- und Werkraum	47
 6. Wirtschaftsunternehmen Schule	 48
6.1 Finanzierung der Schule	48
6.2 Sponsoring	49
6.3 Öffentlichkeitsarbeit	50
 7. Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung	 51
 8. Evaluation	 52
7.1 Überprüfung der Umsetzung	52

Pädagogische Leitgedanken der Grundschule Steindorf-Albshausen

Unser Leitbild:

„Selbständig werden, Verantwortung übernehmen und sich wohl fühlen“.

Diese Aspekte stehen neben dem Vermitteln und Erlernen von Wissen und Kulturtechniken an unserer Schule an oberster Stelle.

Um dies zu erreichen, wollen wir in unserer Schule ein angst- und gewaltfreies Klima des miteinander Lernens, Arbeitens und Lebens ermöglichen.

Daher haben wir – die Lehrer- und Elternschaft – gemeinsam dieses **verbindliche Leitbild** für unsere Schule erstellt.



Wie kann das Leitbild gewährleistet werden?

Wir wollen die Schüler dort abholen, wo sie stehen.

Wir möchten, dass sich alle Schüler und Schülerinnen mit Freude in der Klasse und auf dem Pausenhof aufhalten können. Ein respektvoller Umgang gegenüber Mitschülern, Lehrern, dem Gebäude und der Einrichtung, ist uns sehr wichtig.

Unser Ziel ist es, die sozialen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen zu stärken, so dass die vereinbarten Regeln eingehalten werden. Regelbewusstsein ist Voraussetzung für ein konstruktives und wohlwollendes Miteinander.

Wir wünschen uns von den Eltern, dass sie uns bei dem Erlernen der sozialen Kompetenzen ihres Kindes tatkräftig unterstützen. Hilfreich dabei wäre eine liebevolle Erziehung, in der kontinuierlich und konsequent klare Grenzen aufgezeigt werden. Dabei sollten sie es nicht versäumen, „Ich Botschaften“ zu senden und konkret positives Verhalten zu verbalisieren.

Dort, wo Eltern Schwierigkeiten oder Probleme in der Erziehung ihres Kindes haben, sind wir gerne bereit Hilfestellung zu geben und beratend zur Seite zu stehen.

Wir, die Lehrer und Lehrerinnen der Grundschule Steindorf-Albshausen wollen allen Kindern unserer Schule nach und nach den Raum geben, ihr eigenes Ich zu entwickeln. Doch zuerst müssen diese lernen, gute Umgangsformen im Kontakt mit anderen zu bilden.

Hierbei wünschen wir uns, dass Eltern ihren Kindern die sozialen und alltagspraktischen Grundtugenden vermitteln.

Diese sind vorrangig:

- Ordnung
- Sauberkeit
- Pünktlichkeit
- Ehrlichkeit
- Höflichkeit
- Hilfsbereitschaft
- Respekt gegenüber anderen Menschen.

Grundlagen für die Umsetzung unseres **Leitbildes** stellen dar:

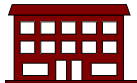
- unsere „**Schulordnung**“
- ein „**einheitliches Regelsystem**“
- das Lernen und Umsetzen sozialer Kompetenzen durch unsere Sucht- und Gewaltpräventionsprojekte „**Faustlos**“, „**Powerkids**“
- das Streitschlichterprogramm (ist in Arbeit!)

Diese sind für Schüler, Eltern und Lehrer verbindlich

zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler!

1. Rahmenbedingungen

1.1 Unsere Schule



Unsere Schule wurde 1963 gegründet und liegt auf dem „Schindkopf“. Dieser befindet sich auf einer Lahntalanhöhe zwischen den beiden Dörfern Steindorf und Albshausen. Das gesamte Schulgelände befindet sich auf einer 10.000 Quadratmeter großen Grünfläche. 1.500 Quadratmeter sind davon mit Sträuchern und Bäumen bepflanzt.

Das Hauptgebäude nimmt mit 8 Klassen- und 4 Fachräumen (Kunst-/Werkraum, Musikraum, Medienraum, Bibliothek), 1 Lehrmittelraum, 2 Betreuungsräume und 1 Lagerraum) den größten Teil ein. Ein Nebengebäude, in dem sich Lehrerzimmer und Sekretariat befinden, eine Turnhalle, ein Fußballplatz, eine 50m Aschenbahn, eine Weitsprunganlage und ein Spielplatz vervollständigen unsere großzügige Anlage.

1.2 Einzugsgebiet

Die Grundschule Steindorf-Albshausen ist eine von 6 Grundschulen des Schulverbundes Solms. Sie ist zuständig für die Kinder der Ortsteile Steindorf, Teilbereiche des Westends (Stadt Wetzlar) und Albshausen (Stadt Solms).

Dazu unterrichten wir Kinder aus dem Kinderheim „Haus Waldeck“, das am Waldrand von Albshausen liegt. Diese sozialpädagogische Einrichtung nimmt entwicklungsgefährdete Kinder und Jugendliche zu weiterer pädagogischer Betreuung und Förderung auf. In diesem staatlich anerkannten Heim können Kinder ohne Elternhaus oder aus besonders schwierigen Verhältnissen, kurzfristig Hilfe, aber auch ein bleibendes Zuhause finden.

1.3 Schüler und Lehrer



Zurzeit besuchen 142 Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Wir haben 8 Klassen die zweizügig laufen. Die Klassengröße liegt zwischen 15 und 24 Schülern. Sie werden von 8 Klassen- und 2 Fachlehrern, einer Kirchenvertreterin und zwei Erziehungshilfelehrerinnen unterrichtet.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden wir – nach der Schließung der Ludwig-Erk-Schule Wetzlar – ca. 175 Schüler sein.

1.4 Eltern



Wie wichtig Eltern in ihrer Vorbildfunktion sind, ist allgemein bekannt. Eltern sollten die an der Schule praktizierte Pädagogik verstehen können. Voraussetzung dafür ist, dass sie die pädagogischen Ansätze und Schwerpunktsetzungen der Schule kennen. Zum Mittragen müssen sie mehr als bisher üblich in das Schulleben eingebunden werden. Auch wenn nachweislich immer mehr Eltern zu unterschiedlichen Zeiten berufstätig sind, gibt es vielfältige Möglichkeiten und Anlässe, die Schulpädagogik transparent zu machen und Eltern darin mitwirken zu lassen.

Der überwiegende Teil unserer Eltern begleitet die Arbeit an unserer Schule mit Interesse.

Bei Elternabenden, Schulelternbeiratssitzungen und Schulkonferenzen machen Eltern von ihrem Mitbestimmungsrecht Gebrauch. Sie beteiligen sich an der Fortschreibung des Schulprogramms und planen Vorhaben für die Schulgemeinde mit.

Ca. 25% der Eltern nehmen engagiert am Schulleben teil. Sie sind bereit, Aufgaben für begrenzte Zeit zu übernehmen sowie vielfältige Vorhaben anzuregen und durchzuführen. Dies reicht von Renovierungs- und Gestaltungsarbeiten im Schulgebäude und –gelände, Mitarbeit bei Projektwochen und Festen, Bücherausleihe in unserer Bibliothek, Begleitung bei Ausflügen und sportlichen Wettkämpfen bis zur Mithilfe im Unterricht.

1.5 Weitere Mitarbeiter an der Schule



Zu unserer Schule gehören neben den Kindern, Lehrerinnen und Lehrern und den Eltern auch noch andere Personen:

Wichtige Ansprechpartner sind auch die Sekretärin und der Hausmeister unserer Schule. Zusammen mit der Schulleitung laufen hier alle Fäden des täglichen Schullebens zusammen. Auskünfte können hier eingeholt werden.

1.6 Förderkreis



Der Förderkreis der Grundschule Steindorf-Albshausen wurde 1995 ins Leben gerufen.

Er hat sich zur Aufgabe gestellt, die materiellen und ideellen Interessen der Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu fördern. Die vorrangige Aufgabe war die Schaffung eines Betreuungsangebots außerhalb der Schulzeiten und in den Ferien.

Schon mit einem monatlichen Mitgliedsbeitrag von 1 Euro kann die Arbeit des Förderkreises der Grundschule Steindorf-Albshausen unterstützt werden.

1.7 Ganztagsbetreuung



Die Grundschule Steindorf-Albshausen ist eine Grundschule in Kombination mit einem zusätzlichen Betreuungsangebot durch den Schulträger.

Der Förderkreis der Grundschule Steindorf-Albshausen bietet verschiedene Betreuungsangebote (3 Modelle) außerhalb der Schulzeiten an. In Abstimmung mit der Schulleitung ist eine Betreuung der Kinder von täglich 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr möglich. Speziell für die Betreuung wurden zwei Räume – einer mit integrierter Küche - fachgerecht eingerichtet, in dem den Kindern in der unterrichtsfreien Zeit verschiedene Angebote gemacht werden. Die Erzieherinnen sind ins schulische Mitarbeiterteam integriert und können die Ausstattung der Schule mitbenutzen.

Durch dieses Angebot einer Ganztagsbetreuung wird es Elternteilen ermöglicht, einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen.

1.8 Zusammenarbeit mit den Sportvereinen



Ein wichtiger Partner des Schulsports ist für uns der Vereinssport. Der außerunterrichtliche Schulsport bildet die Brücke vom Sportunterricht zum gesundheitsorientierten Sport, Breiten- und Leistungssport außerhalb der Schule. Da der Umfang der freiwilligen Beteiligung im Schulsport außerhalb des Unterrichts stets auch ein Gradmesser für die Akzeptanz dieser Angebote ist, müssen sie kontinuierlich weiterentwickelt und attraktiv gehalten werden.

Unter dem Titel **“Programm zur Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein“** haben das Hessische Kultusministerium und der Landessportbund Hessen ein Förderprogramm erarbeitet, das die Förderung breiten- und freizeitsportlicher Angebote im Rahmen schulischer Nachmittagsbetreuung vorsieht.

Das „Programm“ ist ein wichtiger Teil unseres kooperativen Gesamtkonzeptes einer sinnvollen Öffnung von Schule und ein Teil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Sport.

In der Zielsetzung geht es vorrangig um die Schaffung qualifizierter, bewegungsbezogener Angebote für eine kind- und jugendgemäße Freizeitgestaltung.

Daher bieten wir an unserer Schule für das 1. und 2. Schuljahr – in Zusammenarbeit mit dem Sportverein und zusätzlich über den obligatorischen Unterricht hinaus - für interessierte Schülerinnen und Schüler eine Sport-Arbeitsgemeinschaft an, in der sie sich mit den Inhalten der Lernbereiche Turnen-Lernen und Laufen-Springen-Werfen-Lernen intensiv auseinandersetzen.

Voraussetzung zur Teilnahme an dieser Sport-Arbeitsgemeinschaft ist zum einen Interesse und Spaß an der Bewegung und zum anderen die regelmäßige Teilnahme.

Darauf aufbauend können wir für sportlich begeisterte und talentierte Kinder des 3. und 4. Schuljahres ein zusätzliches 2-stündiges Sportangebot – in einer **Talentaufbaugruppe (TAG)** - ermöglichen. Hier ergänzen sich vielseitiges sportartübergreifendes und sportartspezifisches Üben.

Die Kinder, die diese TAG besuchen, werden unter anderem auch für die Schulmannschaften der verschiedensten Sportarten ausgebildet.

Auch nach der 4. Klasse können sportlich begabte Kinder weiter gefördert werden und an den weiterführenden Schulen eine **Talentfördergruppe (TFG)** besuchen. Dort werden die Kinder dann „sportartspezifisch“ in einem 4-stündigen, ebenfalls kostenlosen Sportangebot weitergeführt.

2. Schulorganisation

2.1 Das Miteinander an unserer Schule



Unsere Schule ist ein soziales Gefüge, in dem täglich viele verschiedene Menschen über einen längeren Zeitraum intensiv zusammenarbeiten.

Dieses Miteinander kann nur funktionieren, wenn

- klare Vereinbarungen und Regeln gemeinsam entwickelt und als verbindlich betrachtet werden
- jeder bereit ist soziale Verantwortung zu übernehmen
- jeder Gesprächsbereitschaft zeigt und bereit ist mit anderen zusammen zu arbeiten und die Arbeit des anderen zu respektieren

Innerhalb des Kollegiums haben wir immer wieder festgestellt, dass eine angenehme und freundliche Atmosphäre der beste Nährboden für unsere schulische Arbeit in unseren Klassen ist.

Das Miteinander kann sich auf dieser Grundlage positiv entwickeln, wenn

- jeder Initiative zeigt
- Verantwortlichkeiten geteilt werden
- und sich alle an Entwicklungs- und Arbeitsprozessen beteiligen

Das, was wir innerhalb des Kollegiums als wichtig erachten und wertschätzen, findet auch Einzug in unsere Klassen, einiges noch zögernd, vieles aber auch verbindlich als mittlerweile fester Bestandteil unseres Schulprogramms. Dabei werden alle Einflusskomponenten immer im Systemzusammenhang berücksichtigt und alle als wirksam erkannten Kräfte in den Problemlösungsprozess mit einbezogen. Die Betroffenen selbst sind es, welche die Veränderungen steuern, und diese Veränderung vollzieht sich in dem Tempo, wie es die Beteiligten schaffen und ermöglichen.



2.2 Schulordnung



In unserer Schule dürfen wir alles, was hilft, die Aufgaben der Schule zu erfüllen und ein gutes Klima zu schaffen!

Nicht erlaubt dagegen ist alles, was uns gemeinsam daran hindert, diese Ziele zu erreichen!

2.2.1 Schulordnung für die Schülerinnen und Schüler

Grundregeln

1. Wir wollen unsere Hausordnung befolgen!
2. Wir müssen die Schule regelmäßig und pünktlich besuchen!
3. Wir nehmen aufeinander Rücksicht und sind freundlich!
4. Wir bringen uns und andere nicht in Gefahr!
5. Wir helfen anderen Kindern!
6. Wir prügeln, treten und spucken nicht!
7. Wir befolgen die Anweisungen der Lehrer und Lehrerinnen!
8. Wir wollen eigene und fremde Dinge (Geräte, geliehene Bücher, Arbeitsmaterialien, Spiele etc.) schonend behandeln!
9. Wir benutzen die Spielgeräte (z.B. Pausenspiele, Spielplatz, Turnhalle etc.) wie vorgeschrieben und wechseln uns bei Andrang ab!
10. Während der Schulzeit dürfen wir ohne besondere Genehmigung das Schulgelände nicht verlassen!
11. Bei Streitigkeiten suchen wir eine freundliche Lösung ohne Gewalt! Bei größeren Problemen wenden wir uns an unseren Klassenlehrer oder an die aufsichtsführende Lehrkraft!
12. Waffen jeglicher Art sind verboten!
13. Wir beschimpfen, verpetzen und hänseln nicht andere Kinder!
14. Wir halten uns in der Schulbibliothek an die dort geltenden Regeln!

Verhaltensregeln für Schulhof und Pausen

Allgemein

1. Wir werfen Müll nur in die entsprechenden Mülleimer!
Hierbei beachten wir die vereinbarte Mülltrennung!
2. Wir laufen nicht im Gebüsch herum oder durch den Matsch und reißen keine Äste von den Bäumen!
3. Wir nutzen die Toiletten nur für Toilettengänge (kein Versteck, kein Spielort etc.)!
4. In den Pausen gehen wir gemeinsam auf den Schulhof! Wir dürfen nicht mehr zurück in die Klassen gehen!
5. Das Rennen, Toben und Ballspielen sind im Schulgebäude verboten!
6. Wir dürfen nur auf der Wiese hinter dem Spielplatz mit dem Ball spielen und befolgen das farbige Schild (grün = Ball spielen erlaubt; rot = Ball spielen nicht erlaubt)
7. Wir befolgen die klassenweise Ein- und Zuteilung der Pausenspiele!



Nach den Pausen

Nach dem Klingeln stellen wir uns geordnet an unserem Aufstellplatz auf und warten auf den Lehrer / die Lehrerin!

Wir gehen geordnet mit dem Lehrer / der Lehrerin in die Klasse!



Während der Frühstückspause

Während der Frühstückspause bleiben wir auf unseren Plätzen und frühstücken gemeinsam!
Der Klassenraum darf während der Frühstückszeit nur zum Getränke holen verlassen werden!

Verhaltensregeln bei Busfahrten

1. Wir stellen uns geordnet auf unserem Aufstellplatz auf und gehen gemeinsam mit dem Lehrer / der Lehrerin zum Bus!
2. Wir steigen ohne Drängeln und Stoßen ein und aus!
3. Während der Busfahrt essen und trinken wir nicht! Ausnahmen können längere Ausflugsfahrten darstellen!
4. Während der Fahrt bleiben wir sitzen!



2.2.2 Schulordnung für die Eltern

1. Die Eltern sind für das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schulweg verantwortlich und haften für verursachte Schäden!
2. Unfälle, die auf dem Schulweg passieren, sind noch am gleichen Tag der Schule zu melden (schriftlich oder telefonisch); der Versicherungsschutz ist sonst nicht gewährleistet!
3. Ist ein Kind erkrankt, so sollte die Krankmeldung spätestens am 2. Tag der Erkrankung dem Klassenlehrer zugeleitet werden (mündlich und/oder schriftlich)!
Nach Genesung muss dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden!
4. Eine Befreiung vom Sport- oder Schwimmunterricht erteilt der Fachlehrer / die Fachlehrerin auf schriftlichen Antrag bis zu 4 Wochen!
Eine Befreiung über diese Zeit hinaus erfordert ein ärztliches Attest, das dem Schulleiter vorzulegen ist!
5. Für den Sportunterricht benötigen alle Kinder entsprechende Sportbekleidung!
Schwimmunterricht ist Sportunterricht!
6. Gesprächswünsche sind nach Möglichkeit vorher mit der jeweiligen Lehrkraft zu vereinbaren!
Die Sprechstundenzeiten werden mit der jeweiligen Lehrkraft abgesprochen!
7. Die Eltern sollen durch aktives Mitwirken das Schulleben rege unterstützen!
Eine Mitarbeit im Schulelternbeirat, in der Schulkonferenz, der Schulbibliothek, im Förderverein, an Projekttagen bzw. -wochen, bei Schulfesten, Bundesjugendspielen, Übernachtungen und Ausflügen ist erwünscht und gefordert!
8. Die Fläche zwischen Verwaltung und Hausmeisterwohnung stellt kein Parkplatz dar. Die Kennzeichen der dort parkenden Autos werden notiert und ggf. angezeigt!
Ebenso ist das Parken an der Bushaltestelle vor der Schule verboten!
9. Infektionskrankheiten (Röteln, Windpocken, etc.) und Läuse sind meldepflichtig!



2.2.3 Schulordnung für Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Aufsicht vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen wird durch die derzeitige Pausenordnung festgelegt und ist von den Lehrern und Lehrerinnen einzuhalten!
2. Die Lehrpersonen haben sich zu Pausenbeginn davon zu überzeugen, dass alle Kinder den Klassenraum und das Schulgebäude verlassen haben!
3. Die unterrichtende Lehrperson trägt dafür Sorge, dass Fach- und Klassenräume ordentlich verlassen werden!
4. Nach einer Krankheit sollten sich – falls möglich – die Kollegen und Kolleginnen bis 10.30 Uhr am Vortag wieder telefonisch in der Schule melden, damit der Unterricht für den folgenden Tag organisiert werden kann!
5. Schuleigene Arbeitsmittel (Lehr- und Anschauungsmittel) müssen nach Gebrauch auf ihre Vollständigkeit geprüft und ggf. ergänzt werden!
Nicht mehr benötigte Arbeitsmittel werden baldmöglichst in einwandfreiem Zustand in die dafür vorgesehenen Fachschränke zurückgestellt!
6. Das Material im Lehrmittel- und Werkraum steht allen Lehrern / Lehrerinnen nach Absprache mit den dafür Verantwortlichen zur freien Verfügung!
Nach Gebrauch werden die nicht mehr benötigten bzw. übrig gebliebenen Materialien an ihren ursprünglichen Platz zurückgebracht!
7. Zu den Wochenenden sollten die Klassen- und Übungsräume ordentlich und besenrein verlassen werden!
8. Verlässt eine Lehrperson mit einer Klasse das Schulgelände (z.B. Unterrichtsgang), dann hat sie vorher die Schulleitung über Ziel und Dauer der Abwesenheit zu informieren!
9. Die Turnhalle und Verwaltung sind beim Verlassen abzuschließen!
10. Die Bücher sind vor dem Austeilen auf ihren Zustand zu überprüfen!
Die Inventarnummern müssen notiert werden!
11. Die Schülerbücherei steht allen Lehrern / Lehrerinnen (inkl. „Lesekoffer“, „Lesekiste“) zur freien Verfügung, sofern der Raum frei ist (siehe Belegungsplan)!
Ausgeliehene Bücher werden in die ausgelegte Liste eingetragen!



Information:

Die Schulordnung wird von jedem Klassenlehrer mit seinen Schülern besprochen.
Änderungen beschließt die Schulkonferenz, an der der Schulleiter, Lehrer- und Elternvertreter teilnehmen.

2.3 Interne Entscheidungsträger

2.3.1 Schulkonferenz

Aufgaben: Die Schulkonferenz ist das Organ der gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung der Lehrerinnen, Lehrer und Eltern.

Entscheidungsrechte: Die Schulkonferenz entscheidet u. a. über das Schulprogramm, die Grundsätze für Hausaufgaben und Klassenarbeiten, Schulordnungen zur Regelung des geordneten Ablaufs des äußeren Schulbetriebs u.v.a.m.

Anhörungsrechte: Die Schulkonferenz ist anzuhören z.B. vor der Entscheidung über das Angebot einer Vorklasse, einer Kleinklasse für Erziehungshilfe oder einer Sprachheilklasse, vor wichtigen, die Schule betreffenden Entscheidungen des Schulträgers über die Schulwegsicherheit u.a.m.

Mitglieder und Verfahren: Die Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleitung als Vorsitz und jeweils mit der Hälfte der Sitze die Vertretungen der Lehrkräfte und der Personengruppe der Eltern. Auf unsere Schule bezogen bedeutet dies, dass jeweils 5 Vertreter der Eltern- und Lehrerschaft und der Schulleiter die Schulkonferenz der Grundschule Steindorf-Albshausen bilden. Die Lehrer wählen ihre Vertreter aus dem Kollegium, für die Eltern wählt der Schulelternbeirat aus der gesamten Schulelternschaft. Die Amtszeit dauert zwei Schuljahre. Die Mitglieder der Schulkonferenz haben auch nach Beendigung ihrer Amtszeit Verschwiegenheit zu wahren.

Rechte der Mitglieder: Die Mitglieder der Schulkonferenz haben u.a. das Recht, an Sitzungen der Gesamtkonferenz mit Ausnahme der Zeugnis- und Versetzungskonferenzen teilzunehmen.

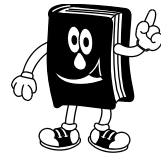


Weiterführende Literatur und genauer Wortlaut: siehe „Hessisches Schulgesetz“ §§ 128 bis 132

2.3.2 Schulelternbeirat

Klassenelternbeirat/Schulelternbeirat

- a) Elternbeiräte werden gebildet, um nach Art. 56 Abs. 6 der Verfassung des Landes Hessen Eltern ein Mitbestimmungsrecht zu gewährleisten.
- b) Wahlberechtigt und wählbar sind die Eltern.
- c) Die Wahlen sind geheim.
- d) Vertrauliche Angelegenheiten unterliegen unbefristet der Verschwiegenheitspflicht.
- e) An Gesamtkonferenzen können Elternbeiratsmitglieder beratend teilnehmen. An Zeugnis- und Versetzungskonferenzen und ausschließlich mit Personalangelegenheiten befassten Konferenzen können sie nicht teilnehmen.
- f) In der Regel finden halbjährlich Elternabende statt. Zusätzliche Elternabende sind möglich.
- g) In der Regel sind Elternbeiräte für zwei Jahre gewählt.
- h) Der Schulelternbeirat setzt sich aus den Klassenelternbeiräten zusammen. Für den Vorsitz wählbar sind die 1.Klassenelternbeiräte.



Die Mitbestimmungsrechte des Schulelternbeirats:

Zustimmung zu folgenden Punkten kann gegeben werden:

- a) Schulprogramm (in Bezug auf Vorschläge der Gesamtkonferenz)
- b) Freiwilliger Unterricht (z.B. AGs), Betreuungsangebot
- c) Schulformbezogene Organisationen (statt Förderstufe z.B. H+R, KGs)
- d) Hausaufgaben, Klassenarbeiten
- e) Schulversuch, Versuchsschule
- f) Mitarbeit von Eltern u.a. im Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen
- g) Zusammenfassung zu Lernbereichen und Umsetzungen von Aufgabengebieten (in Bezug auf Entscheidungen der Gesamtkonferenz)
- h) Fremdsprachen an Grundschulen (Auswahl, Zeitpunkt, Einführung) (in Bezug auf Entscheidungen der Gesamtkonferenz)

Der Schulelternbeirat kann angehört werden zu:

- a) Zusammenarbeit mit anderen Schulen, Öffnung der Schule, Schüleraustausch, Schulpartnerschaft, Schulfahrten, Wandertage
- b) Unterricht: Verteilung auf 6 Wochentage, besondere Schulveranstaltungen
- c) Schulordnung, Kiosk, Vergabe von Schulräumen und schulischen Gremien von Schülern und Eltern
- d) Beschwerden von Schülern, Eltern etc.

Lit.: 1) Hessisches Schulgesetz (8/99)
2) Änderungen im Hessischen Schulgesetz (6/01)
3) Dienst- und Schulrecht (11/97)

3. Pädagogische Arbeit



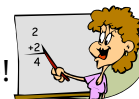
3.1 Auftrag der Grundschule

Das Recht auf schulische Bildung und die Verpflichtung zum Schulbesuch wird durch das Hessische Schulgesetz gesichert. Der hier festgelegte Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule ist auf die bestmögliche Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler gerichtet und schließt die Sorge um ihr psychisches Wohl mit ein.

Mit dem Beginn der Grundschulzeit wird von den Kindern eine „Grundschulfähigkeit“ vorausgesetzt. Dieser Begriff beinhaltet, dass bestimmte Fähigkeiten vorhanden sein sollten, um den Anforderungen der Grundschule gerecht zu werden. Daher ist es erforderlich, dass unsere Grundschule ihre Anforderungen und möglichst parallel dazu auch ihre Art, damit umzugehen, den Eltern und den Kindern bewusst macht. Gleichzeitig sollte sie aber akzeptieren, dass Kinder auch Anforderungen mitbringen, die zwischenzeitlich ganz andere sind, als sie die Schule für sich definiert hat.

Eltern und Kinder müssen bereits vor dem Schuleintritt das berechtigte Gefühl haben, dass sich hier LehrerInnen und ErzieherInnen von Schule und Kindergarten um die optimale Annahme und Förderung jedes einzelnen Kindes bemühen. Dabei wird unter Förderung nicht nur die Vermittlung der Kulturtechniken Lesen-Schreiben-Rechnen auf dem Stand der heutigen Lernpsychologie und Pädagogik verstanden, sondern das herausragende Bemühen aller dem Verfassungsauftrag gerecht zu werden, dass jedes Kind eine seinen Interessen und Möglichkeiten entsprechende Ausbildung erhält und zu einem „verantwortungsfreudigen Bürger“ erzogen wird.

In unserer Grundschule geht es also um mehr! **Es geht um Werte!**

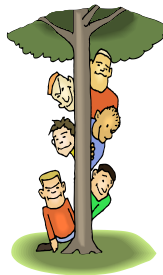


Es geht darum, die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen – und sie stehen mitten in der Welt, die ihnen alles anbietet, was sie zu bieten hat. Ob wir es gut finden oder nicht, wir dürfen es nicht „der Straße“ überlassen, unseren Kindern den Umgang mit dem Computer, dem Internet, dem Fernsehen, aber auch der Umwelt, der Nahrung, der Kunst und anderen Bereichen beizubringen. So wie wir uns auch nicht der Sexualaufklärung entziehen, der Gewalt- und Suchtprävention verantwortlich zeigen, so sind wir heute in der Grundschule auch in vielen anderen Bereichen gefordert. In immer stärkerem Maße entwickeln wir die Sinne der Kinder und schulen die Wahrnehmungen, damit unsere Schüler überhaupt in der Lage sind, Alternatives zu erkennen, sich anders zu entscheiden, Prioritäten zu setzen – kurz: Sich stets die Wertefrage zu stellen.

Bereits vor dem Schuleintritt kann die Grundschule sehr früh verdeutlichen, welche Anforderungen sie an die Kinder hat bzw. welche Dinge sie fördern möchte. Dann wird deutlich, welche Vorstellungen die Lehrkräfte und damit die Grundschule von der neuen Rolle der Mitschüler haben. Schule und Lehrkräfte können aufzeigen, mit welchen Arbeitsweisen sie Lernen ermöglichen wollen und vor allem auch welche Ziele und Erwartungen sie auf der Inhaltsebene haben. Die Schule hat die Pflicht vorzustellen und darzustellen, was sie bereit ist zu leisten, um mit den Voraussetzungen der Kinder umzugehen und um den Kindern optimales und individuelles Lernen zu ermöglichen.

Dies ist jedoch nur möglich, wenn Kinder und Eltern erfahren, wie sie mit den Möglichkeiten und ihrer spezifischen Art umgehen können und welche Hilfsmittel oder Wege (Arbeitsmethoden, Arbeitsweisen, Schullaufbahn usw.) für sie richtig, angemessen und evtl. sogar notwendig sind. Elternhaus und Schule unterstützen sich gegenseitig in ihrem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Die Grundlagen Unterrichts sind im Kerncurriculum der Fächer beschrieben. Diese Leitfäden geben beispielhafte Hinweise zur Entwicklung der Unterrichtsschwerpunkte und zeigen, wie fachliches Können (Bildungsstandards) und fachliche Inhalte (Inhaltsfelder) aufeinander bezogen werden können. Lernaufgaben veranschaulichen, wie die in Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzerwartungen im Unterricht aufgebaut werden können (nachzulesen unter www.iq.hessen.de)



3.2 Gestaltung des Unterrichts

Unser Unterricht bietet die Basis für Bildung und Vermittlung von Werten und Inhalten, die Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein fördern.

Erziehung und Unterricht sind untrennbar verbunden. Eine isolierte Vermittlung von Wissen ohne die Frage nach dem Miteinander in der Gemeinschaft, der sozialen Kompetenz und der Förderung des Selbstbewusstseins ist nicht möglich.

In einer sich immer mehr verändernden Welt, deren Wissen sich alle 7 Jahre verdoppelt, wird es immer wesentlicher, das Lernen zu lernen.

Im Unterricht als Kernstück schulischer Arbeit, sollen die Kinder fundamentale Kenntnisse und Fertigkeiten erlangen, wie z.B. die Kulturtechniken Lesen, Rechnen, Schreiben sowie ihre Lebenswirklichkeit in ihrer Lebensumwelt begreifen.

Um den Unterricht und die Erziehung übersichtlich zu gestalten, werden Rituale und interne Rhythmisierungen gelebt (Klassenregeln, Bewegungszeiten, gemeinsames Frühstück, Wochenanfang- und Morgenkreis.) Unterstützend dazu und nicht im Widerspruch sind offenere Unterrichtsformen, in denen Kinder Inhalte, Methoden und zeitliche Abläufe mitbestimmen können z.B. in Form von Freiarbeit/Tagesplan/Stationsarbeit/Projektarbeit.

Fächerübergreifender Unterricht und die Arbeit in Zeitblöcken von unterschiedlicher Dauer sind vorteilhaft und angebracht. Gemeinsames Lernen wie auch Individualisierung sind möglich (Einzelarbeit, Partner- und Gruppenarbeit). Hausaufgaben sind Ergänzung und Vertiefung des Unterrichtsgeschehens.

Da Leistungsvermögen und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler besonders zu Beginn der Grundschulzeit sehr unterschiedlich sind, werden verschiedene Wege und Zeitvorgaben genutzt, um Differenzierung im täglichen Unterricht anwenden zu können. Dies kann zudem persönliche Zuwendung sowie Förder- und Förderunterricht sein. Bei der Durchführung sind vorhandene Klassengrößen und die entsprechende Lehrerversorgung allerdings maßgebend.

Kinder haben eine andere Sichtweise als Erwachsene. Wesentlich ist es für sie an Beispielen, sowie entdeckend, handlungsorientiert, anschaulich, anwendbar zu lernen. Dazu braucht eine Grundschule auch eine gute materielle Ausstattung. Wichtig für die Schüler ist zudem das Erlernen von Lerntechniken.

Maßgebend ist das Bekenntnis zur Leistung, die sich lohnt, d.h. es positiv zu sehen, etwas zu können sowie auch z.B. kleine Lernfortschritte zu akzeptieren.

Neben dem Einsatz von Lernmitteln (Lernkarteien, Lernspielen etc.) sowie visuellen und auditiven Medien und besonders dem bewährten Medium Buch in der Schüler- oder Klassenbücherei nimmt die vierte Kulturtechnik im Bereich der Informationstechnologie immer mehr Raum ein. Dabei bemühen wir uns PC und Internet sinnvoll einzusetzen.



3.3 Elemente des Unterrichts

Eine zentrale Voraussetzung für diese kindgerechte Gestaltung der Schule ist u.a. die Stundentafel flexibel zu handhaben. Auch bei Abkehr vom 45-Minuten-Rhythmus und von einem gefächerten Stundenplan ergibt sich dennoch für die Schule die wichtige Aufgabe, den Schulvormittag für die Kinder klar zu strukturieren, so überschaubar wie möglich zu gestalten und altersgemäß zu rhythmisieren.

Um offene und auch geschlossene Unterrichtsformen angemessen durchführen zu können, sind solche Tagesrhythmen und Wochenstundenpläne zu entwerfen, die den Kindern Freiräume für individuelles, selbstgestaltetes und zunehmend eigenverantwortliches Lernen ermöglichen.

Folgende **Rhythmisierungselemente** werden bei uns umgesetzt:

- Flexible Einteilung in Zeitblöcke von unterschiedlicher Dauer
(ermöglicht auf den Lern- und Leistungsrythmus der Kinder abgestimmte Unterrichtsphasen und eine harmonische Verknüpfung von zentral gelenktem und individuell selbstgestaltetem Lernen)
- Tages- und/oder Wochenpläne
- Gemeinsame Arbeitsvorhaben
- fächerübergreifende Projekte
- Klassen- und jahrgangsübergreifende Vorhaben
- Arbeitsgemeinschaften
- Freie Arbeit
- Regelmäßig wiederkehrende Elemente
- Erzählkreis (Wochenanfangs- und Wochenschlusskreis)
- Morgenkreis
- Kreisgespräch



- Gesprächskreis (Klassenrat)
- Spielpausen
- Gemeinsames Frühstück
- Tägliche Spiel- und Bewegungszeiten

Im Rhythmus zwischen Anspannung und Entspannung, zwischen Konzentration und Erholung findet die tägliche Bewegungszeit ihre besondere Bedeutung. Sie ist eingebunden in die gemeinsam erstellten Tages- und Wochenplanung oder wenn die Dynamik der Unterrichtsprozesse dies heraus fordert. Bewegungs- und Entspannungsphasen sind ein integraler Bestandteil des Unterrichts in allen Fächern.

Die Auswahl der Spiel- und Bewegungsangebote richtet sich u.a. nach

- den Gegebenheiten
- benötigter Zeitdauer
- Alter der Kinder
- Schwierigkeitsgrad der Regeln
- Anforderungen an soziale Fähigkeiten
- erwünschter Wirkung

Die Spiel- und Bewegungssituationen werden spontan und kreativ von den Kindern selbst geschaffen oder finden nach Absprache in eher gelenkten Formen im Klassenraum, auf den Fluren und auf dem Schulgelände statt. Bemalte Spielflächen, Spiel- und Sportgeräte und selbst hergestellte Materialien unterstützen die Kinder bei der Entfaltung ihrer Bewegungsideen.

3.4 Besondere Schwerpunkte unseres Unterrichts

3.4.1 Weiterentwicklung der Sprach-, Schreib- und Lesekompetenz

Die Kulturtechniken Lesen und Schreiben sind Grundlage einer umfassenden Medienkompetenz. Lesefähigkeit und Lesefertigkeit sind Basisqualifikationen für die Gesellschaft von heute und morgen. Lesen als eine Voraussetzung für umfassende und selbstbestimmte Information bedarf ebenso der Förderung wie Lesen als Möglichkeit selbstbestimmter Unterhaltung.

Lesekompetenz soll also nicht nur Lesen im Sinne von Informationsaufnahme und -verarbeitung verstanden werden, sondern auch einen persönlichen Gewinn und ästhetischen Genuss darstellen.

Aus diesen Erkenntnissen abgeleitet und auf unseren Unterricht bezogen, heißt das strategische Ziel Nr 1: Alle Kinder sollen am Ende der Jahrgangsstufe 2 altersgemäße Texte Sinn erfassend lesen können.

Die Umsetzung dieses Zieles ist im **Lesekonzept** unserer Grundschule nachzulesen.

Die regelmäßige Überprüfung der Lernziele wird durch den Stolperwörtertest und die Hamburger Leseprobe vorgenommen. Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird ein Lesetest flächendeckend in allen Klassen des zweiten Schuljahrgangs durchgeführt.

3.4.1.1 Leseförderung mit „Antolin“ – Die Einbindung des Portals „Antolin“ in den Unterricht

Ein Weg zu einem zukunftsweisenden Unterricht, der klassische und moderne Medien miteinander verknüpft, ist „Antolin“, das bewährte Portal zur Leseförderung. Voraussetzung für die Arbeit mit Antolin sind ein Internetzugang und möglichst viele Kinder- und Jugendbücher, die in der Antolin-Datenbank hinterlegt sind. Unsere SchülerInnen finden in unserer Schulbibliothek eine große Auswahl altersentsprechender Bücher, die mit dem Antolinprogramm bearbeitet werden können.

Im Zentrum der Antolin-Idee steht die wöchentliche Antolin-Lesestunde. Die SchülerInnen lesen individuell nach eigener Wahl Bücher aus der Schul- oder Klassenbücherei. Viele SchülerInnen bringen auch selbstgekaufte Bücher mit in die Schule. Die Lehrkräfte geben den Kindern hier Freiraum für die Aktivität – und nehmen sich selbst zurück. Um sich beim Lesen zu entfalten und sich in ein Buch vertiefen zu können, finden unsere Schüler eine Atmosphäre der Ruhe und Stille vor. Die Kinder lesen still. Unterbrochen wird das Ganze nur dadurch, dass das eine oder andere Kind aufsteht und sich an den Computer begibt, um Antolin- Fragen zu dem eben gelesenen Buch zu beantworten.

Eine solche Stunde, regelmäßig durchgeführt, erhöht die Wertigkeit des Lesens. Die SchülerInnen spüren, dass Lesen eine Zentralaufgabe im Erziehungsprozess ist. Durch die Regelmäßigkeit der Antolin-Stunden wird im Schulalltag kontinuierlich an das Lesen erinnert. Natürlich können auch von zu Hause aus, Bücher gelesen und die im Antolin Programm dazu gehörenden Fragen selbständig beantwortet werden. Für jede richtige Antwort bekommt der Schüler - auf einem persönlichen Lesekonto - Punkte gutgeschrieben. Die Lehrkräfte gewinnen durch einen gesonderten Zugang einen hervorragenden Überblick über die Leseentwicklung und die –leistung jedes einzelnen Schülers. Ab einem mit den Schülern vorher abgesprochen Punktestand, wird ihnen z. B. eine Urkunde und/oder eine erzählte Geschichte für die Leseleistung von der Lehrkraft als Geschenk gemacht.

Die Leseförderung mit „Antolin“ wird von unseren Lehrkräften in allen Klassen verbindlich angeboten.

3.4.2 Erweiterung der Methodenkompetenz

Im Schuljahr 2006/2007 nahm unser Kollegium an der Fortbildungsreihe „Erweiterung der Methodenkompetenz im Unterricht“ teil.

Mit der Einführung der Bildungsstandards kommen auf die Lehrkräfte neue Anforderungen zu. Die SchülerInnen sollen im Verlauf der Schulzeit nicht nur Fachwissen erwerben, sondern Kompetenzen entwickeln: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Methodenkompetenz und Fachkompetenz.

Das Lernen soll „auf die Bewältigung von Anforderungen und nicht nur auf den Ausbau von Wissen ausgerichtet“ sein. (Bildungsstandards der KMK). Die SchülerInnen sollen Selbständigkeit, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit entwickeln. Zunehmend sollen sie in der Lage sein, Aufgaben und Probleme strukturiert und zielgerichtet zu bearbeiten und Lernstrategien und Arbeitsverfahren selbständig anzuwenden und weiter zu entwickeln.

Lernstandserhebungen in der Klasse 3 sollen Aufschluss darüber geben, inwieweit die SchülerInnen die Standards erreicht haben.

Angesichts dieser Neuorientierung schulischen Lernens wollen wir frühzeitig reagieren, mit dem Ziel einer Weiterentwicklung unserer Unterrichtsarbeit im Sinne kompetenzorientierten Unterrichtens. Dabei setzt das Projekt zwei Schwerpunkte:

- zeitgemäße, den Bildungsstandards entsprechende Qualifikation von SchülerInnen
- spürbare Unterstützung und Entlastung für die verantwortlichen Lehrkräfte

3.4.3 Schule und Gesundheit – Gesunde Schüler lernen besser

Seit 2012 sind wir eine zertifizierte „Gesundheitsfördernde Schule“ mit dem Ziel, Gesundheitsförderung in den Schulalltag mit einzubeziehen, um damit zur Verbesserung der Bildungsqualität insgesamt beizutragen. Gesundheit wird damit Teil des Schulentwicklungsprozesses. Auf den Punkt gebracht bedeutet das: „Gesunde Schüler, die gerne zur Schule gehen, lernen besser. Gesunde Lehrer lehren besser.“

Konkret befasst sich unsere Gesundheitsförderung dabei auf unterschiedliche Weise mit verschiedenen Themenbereichen aus der Bewegungserziehung, der Ernährungserziehung, der Sucht- und Gewaltprävention und der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung, die in verschiedenen Unterrichtseinheiten, Projekten und Wettbewerben zum Tragen kommen. Unser Ziel ist es, jungen Menschen so früh wie möglich ihre Verantwortung für die eigene Gesundheit bewusst zu machen.

Dabei wird die gesamte Schulgemeinde an diesem Entwicklungsprozess beteiligt.

3.4.3.1 „Bewegungserziehung und Wahrnehmung“

Bewegungserziehung und Wahrnehmung spielt im Prozess der Gesundheitsförderung eine entscheidende Rolle, denn Bewegung und Wahrnehmung ist Voraussetzung für eine positive körperliche, geistige und seelische Entwicklung. Sie unterstützt ein positives Lern- und Arbeitsklima sowie ein konfliktfreieres Miteinander. Neben dem Beitrag zur Gesundheitsförderung geht es in dem Arbeitsschwerpunkt **„Bewegungserziehung und Wahrnehmung“** also auch um die Steigerung der Schulqualität.

Der Schulalltag ist in der Regel gekennzeichnet durch lange Sitz- und Konzentrationszeiten. Es ist daher wichtig, während des Unterrichtes Bewegungspausen einzulegen und für die Hofpausenzeiten ein bewegungsfreundliches Umfeld anzubieten.

Unser Schulgelände bietet dafür ein vielfältiges Angebot. Den Schülern stehen ein Klettergerüst mit Kletterwand, Hängebrücke sowie diversen Hangel- und Klettermöglichkeiten, Balanciermöglichkeiten, Nestschaukel, Turnstangen, Rutsche, Rodelhang (Winter), Spielwiese mit Fußballtoren, Basketballfeld, Tischtennisplatten und ein Klassenzimmer im Grünen zur Verfügung. Sie erhalten zusätzlich die Möglichkeit, sich Pausenspiele auszuleihen.

So wirken wir aufkommender Gewalt und Aggressionen entgegen. Konflikte werden verringert und die Konzentrationsfähigkeit verbessert sich merklich.

Übergreifende Ziele:

Wir wollen, dass unsere SchülerInnen

- mit Bewegung und Sport einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit leisten sowie die Lernatmosphäre am Lern- und Arbeitsplatz Schule verbessern
- die Motivation zu mehr Bewegung steigern
- biologische Reifungs- und Entwicklungsprozesse fördern und damit Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Haltungsschwächen vorbeugen bzw. angemessen kompensieren
- Voraussetzungen für die Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit und somit für das Lernen verbessern
- die Lernmotivation steigern und Unterrichtsstörungen verringern
- das Sozialverhalten verbessern
- Voraussetzungen schaffen, die zu einer Vermeidung von Unfällen beitragen
- mit Bewegung und Sport einen Beitrag zur Steigerung des Selbstwertgefühls leisten

Umsetzung:

Die folgende Aufzählung soll zeigen, wie wir „Bewegung und Wahrnehmung“ in unserer Schule mit unseren Schülern im und außerhalb des Unterrichts umsetzen:

1. Spiel- und Sportstätten
2. Dreistündiger Sportunterricht/Schwimmunterricht
3. Tägliche Bewegungszeit – Bewegter Unterricht
4. Arbeitsgemeinschaften „Sport“
5. Bewegungsgerechte Gestaltung unseres Schulhofes
6. Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
7. Projekte, Aktionen und Events
8. Fort- und Weiterbildung des Kollegiums in diesem Bereich
9. Schulwegprojekt „Gelbe Füße“

3.4.3.2 „Sucht- und Gewaltprävention“

Die Sucht- und Gewaltprävention ist ein wichtiger Teilbereich schulischer Gesundheitsförderung. Sie verfolgt das Ziel, Schule als einen Ort zu schaffen, an dem man gemeinsam lernt, arbeitet und lebt. Ein Ort, an dem Erwachsene, Kinder und Jugendliche Konflikte sensibel wahrnehmen und konstruktiv bewältigen.

Der Arbeitsbereich „Sucht- und Gewaltprävention“ einer Gesundheitsfördernden Schule zielt auf die Herausbildung einer gefestigten Persönlichkeit, die die Verantwortung für die eigene Gesundheit übernimmt und Genussfähigkeit mit kritischem Bewusstsein verbindet.

Erfolgreiche Prävention ist nur gemeinsam möglich. Deshalb setzen wir im alltäglichen Unterrichtsgeschehen auf die Umsetzung von Maßnahmen, die das Ziel eines sucht- und gewaltfreien Schul- und Alltagsleben fördern.

Übergreifende Ziele:

Wir wollen, dass unsere SchülerInnen

- ihr Selbstwertgefühl (weiter) aufbauen und stärken
- ihr Selbstvertrauen ausbauen und erweitern
- ihre Konfliktfähigkeit erweitern
- ihre Frustrationstoleranz ausbauen
- ihre Empathiefähigkeit fördern

Umsetzung:

Wir praktizieren und üben dies im täglichen Umgang miteinander in der Klasse, auf dem Pausenhof, bei Unterrichtsgängen, Exkursionen, Klassenfahrten und Schulfesten, indem wir:

- gewaltfreie Konfliktlösungswege aufzeigen und einüben
- Bereitschaft zur eigenen Verhaltensänderung anregen
- Reflexionsmöglichkeiten über Regelbewusstsein und Normverletzung anbieten
- Mobbing aufgreifen
- das Elternhaus durch kontinuierlichen Informationsaustausch einbeziehen
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Beratungsstellen gewährleisten
- an die Stärken der Schüler anknüpfen und Individualität fördern

Um dem Ziel einer suchtmittel- und gewaltfreien Schule näher zu kommen, führen wir an unserer Schule folgende regelmäßig Projekte und Maßnahmen durch:

1. Faustlos

Faustlos ist ein eigens für Kindergarten und Schule entwickeltes Curriculum zur Gewaltprävention. Es fördert sozial-emotionale Kompetenzen der Kinder, indem es gewaltpräventive Basisfertigkeiten in den Bereichen Empathie und Impulskontrolle vermittelt und dadurch den konstruktiven Umgang mit Ärger und Wut fördert. Die Grundschule Steindorf-Albshausen und die beiden Kindergärten aus Steindorf und Albshausen führen ab dem Schuljahr 2008/09 das Projekt durch. Es ist ein fester Baustein in unserem Schulprogramm.

Ziele:

- SchülerInnen lernen, ihre Fähigkeit zur Konfliktfähigkeit zu stärken.
- SchülerInnen lernen, über die gleichen Möglichkeiten im sozialen Miteinander zu verfügen.
- SchülerInnen lernen, kompetent mit Gefühlen umzugehen.
- SchülerInnen lernen, Probleme konstruktiv und effektiv zu lösen.

2. Powerkids

Im 3. Schuljahr bieten wir außerdem seit vielen Jahren den Präventionskurs „Powerkids“ an. Dieser Kurs vermittelt Kindern Anregungen und Handlungsmuster zur Selbstbehauptung und umfasst 2 x 3 Stunden. Er wurde speziell für Grundschulkinder der 3. und 4. Klasse entwickelt.

Mit verschiedenen altersspezifischen Methoden werden die Themen „Sexueller Missbrauch“ und Selbstbehauptung“ aufgearbeitet. Um den Kindern ein gleichgeschlechtliches Modell sowie Ansprechpartner zu bieten, wird der Kurs von einer Frau und einem Mann durchgeführt. Derzeit beläuft sich der Teilnehmerbetrag, inklusive aller Kursmaterialien, auf 17,00 € pro Kind.

Ziele:

- SchülerInnen lernen, ihren Körper kennen.
- SchülerInnen lernen, ihre Gefühle auszudrücken.
- SchülerInnen lernen, Selbstbehauptungsstrategien gegenüber einem Erwachsenen auszuführen.

3. Sozial-emotionales Kompetenz-Training

Soziale Kompetenzen sind zwischenmenschliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, die angemessene, konfliktfreie und produktive Interaktionen ermöglichen. Die bewusste Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse, sowie empathisches Einfühlungsvermögen sind dazu unerlässliche Schlüsselqualifikationen.

Sind diese unzureichend ausgeprägt, dienen oftmals Aggressionen und Gewalt als Mittel zur Konfliktbewältigung. Diesem wollen wir mit der Durchführung des Kompetenztrainings entgegenwirken. Derzeit werden in den 4. Klassen Kompetenztrainingseinheiten mit jeweils einer Wochenstunde praktiziert.

Ziele

- SchülerInnen lernen, ihre Persönlichkeit und ihr Selbstwertgefühl zu stärken.
- SchülerInnen lernen, ihre Toleranz gegenüber anderen zu fördern und auszubauen.
- SchülerInnen lernen, sich in Bezug auf die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer zu sensibilisieren.
- SchülerInnen lernen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern.
- SchülerInnen lernen, ihre Kommunikationsfähigkeit zu fördern.
- SchülerInnen lernen, Fähigkeit zur Selbstreflexion zu stärken.
- SchülerInnen lernen, Methoden zum Umgang mit Konflikten anzuwenden.

In manchen Fällen befindet sich im Anhang des Zeugnisses eine Ergänzung zum Arbeits- und Sozialverhalten (siehe Anhang).

Das Training

- besitzt kein Sieg-Niederlage-Schema
- nutzt erlebnispädagogische und kooperative Übungen
- vermittelt Inhalte hauptsächlich auf der affektiven Ebene
- kann mittels kognitiven und affektiven Erfahrungen bewusst und unbewusst Lernprozesse aktivieren

4. Waldklasse



Das eigenverantwortliche Erleben und Entdecken der Natur im Garten oder im Wald bietet den Schülern die Möglichkeit sich ganzheitlich zu entwickeln und kennenzulernen. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Sinne zu schulen, und motorisch, kommunikative und nicht zuletzt sozial-emotionale Erfahrungen zu sammeln. Darüber hinaus gewinnen die Kinder Einblicke in ihre verschiedenen Fähigkeiten, die ihre Einzigartigkeit beschreiben. So wird es ihnen ermöglicht ihr Selbstbewusstsein zu stärken und dieses im Alltag zu verwenden. Es werden Beziehungen zwischen Mitschülern, Tieren und Pflanzen aufgebaut. Verantwortungsvolles Verhalten gegenüber den Lebewesen und ihrem Lebensraum, Neugier und Ausdauer werden spielerisch geschult. Zusammenfassend dient dieses Projekt den Kindern, die noch eingehende Erfahrungen in den oben genannten Bereichen benötigen.

Ziele

- Die SchülerInnen lernen, respektvoll miteinander umzugehen.
- Die SchülerInnen lernen, ihr Selbstbewusstsein z.B. durch gemeinsame praktische Arbeiten, zu stärken.
- Die SchülerInnen lernen, Verantwortung für die Tiere und Pflanzen im Wald zu übernehmen.

Regionales Integrationsteam (RIT)

Das Projekt RIT im Schulverbund Solms sieht vor, eine Förderschullehrkraft für die Aufgaben der Integration der Schüler mit Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich, sowie der ambulanten Erziehungsarbeit und die Aufgaben des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) einzusetzen. Diese Arbeit beinhaltet die direkte und indirekte Unterstützung der Erziehungshilfeschüler beispielsweise durch konstruktive Hilfestellungen im Unterricht, durch Kooperation mit den Lehrkräften sowie der Einbindung des Elternhauses oder außerschulischer Institutionen auf dem Hintergrund der Förderplanung. Im Rahmen der Aufgaben des Beratungs- und Förderzentrums wird die Erziehungshilfelehrkraft Schülern mit Schwierigkeiten und Problemen präventiv sowie intervenierend zur Seite stehen, um bei der Bewältigung von Krisensituationen ambulant und meist über einen kürzeren Zeitraum helfen zu können. Auch hierbei sollten alle familiären und außerfamiliären Gegebenheiten zuerst eruiert werden, um gegebenenfalls außerschulische Institutionen einbeziehen zu können.

Inner- und außerschulische Zusammenarbeit

Innerschulisch findet kontinuierlich eine fächer- und klassenübergreifende Zusammenarbeit des Kollegiums statt. Des Weiteren werden Materialien bzw. Medien zum Thema Sucht- und Gewaltprävention genutzt. Außerschulische ExpertInnen werden in die Präventionsarbeit integriert. Zum Beispiel werden Angebote zur Sucht- und Gewaltprävention durch die Erziehungs- und Beratungsstelle des Lahn-Dill-Kreises angeboten.

3.4.3.3 „Ernährungserziehung“

Ausgewogen essen, trinken und bewegen – besseres Lernen

Niemand wird bezweifeln, dass Gesundheit eine Voraussetzung für die Bildungsfähigkeit von Kindern ist. So ist es leicht nachzuvollziehen, dass sich nicht ausreichend oder falsch ernährte Kinder schlechter konzentrieren und schlechter lernen können. Gesundheitsförderung hat also nicht nur Bedeutung für das Wohlbefinden an sich. Darüber hinaus ist sie auch ein Mittel, um Bildungsziele besser zu erreichen.

Bereits im Grundschulalter können Kinder lernen, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Frühstückspause und Sportangebote in der Schule sowie Ernährungs- und Bewegungserziehung durch pädagogische Fachkräfte sind dabei von zentraler Bedeutung.

Auf Grund dessen nehmen die beiden Konzepte „**aid - Ernährungspyramide**“ und „**aid - Bewegungspyramide**“ bei uns einen zentralen Stellenwert ein. Beide Konzepte begleiten unsere Schüler von der 1. bis zur 4. Klasse.

Beginnend mit der Frühstückspause und dem Getränkeangebot bis hin zu einer ausgewogenen Mittagsverpflegung (Betreuungskinder) haben wir zahlreiche Möglichkeiten, Einfluss auf das Ess- und Trinkverhalten der Kinder zu nehmen.

Die Gesundheitsförderung ist an der Grundschule Steindorf-Albshausen ganzheitlich in das Schulkonzept sowie in den Lehrplan eingebunden, damit sich die Bildungsarbeit nachhaltig verbessern lässt.

Einbeziehung der Ernährungserziehung in den Unterricht

Ernährungserziehung in der Grundschule kann dazu beitragen, dass sich Kinder zu selbstbewussten Erwachsenen entwickeln, die eine gesunde und gleichzeitig genussvolle Ernährung praktizieren. Deshalb sind Ernährungsthemen im Lehrplan unserer Schule fest verankert. Im Rahmen des Fachunterrichts erfolgt die Zuordnung meist im Sachunterricht.

Die Inhalte der Ernährungserziehung sind im Unterricht aller Jahrgänge verankert:

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
Fit durchs Leben - Ernährungspyramide - Bewegungspyramide Ernährung/ges. Frühstück Ein gesundes Frühstück gemeinsam vorbereiten UE – Obst und Gemüse Kariesprophylaxeunterricht	Fit durchs Leben - Ernährungspyramide - Bewegungspyramide Ernährung/ges. Frühstück Ein gesundes Frühstück gemeinsam vorbereiten UE – Gesunde Ernährung Kariesprophylaxeunterricht	Fit durchs Leben - Ernährungspyramide - Bewegungspyramide Ernährung/ges. Frühstück Ein gesundes Frühstück gemeinsam vorbereiten UE – Vom Korn zum Brot Projekt: Ernährungs- führerschein Kariesprophylaxeunterricht	Fit durchs Leben - Ernährungspyramide - Bewegungspyramide Ernährung/ges. Frühstück Ein gesundes Frühstück gemeinsam vorbereiten UE – Lernwerkstatt „Ernährung“ Projekt: Multikulturelles Essen rund um denGlobus (optional) Kariesprophylaxeunterricht

Mit einer gesunden Ernährungsweise wollen wir einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit leisten sowie das Wohlbefinden und die Lernatmosphäre am Lern- und Arbeitsplatz „Schule“ positiv beeinflussen. Daher ist es für uns ein wichtiges Anliegen fachbezogene Inhalte fachübergreifend zu vermitteln und themenbezogene Projekte durchzuführen. Dies sind u.a.:

- der zuckerfreie Vormittag im Schulalltag
- ritualisiertes Frühstück
- Mittagessen in der Betreuungseinrichtung
- Verpflegung bei Klassen- und Schulfesten
- Trinken im Unterricht
- Ernährungsführerschein

Regelmäßige Besuche zur Ernährungsberatung durch Vertreter schulexterner Einrichtungen und Weiterbildung im Bereich „Ernährung und Verbraucherbildung“ werden bei uns umgesetzt.

Unsere Konzept „Ernährung“ beinhaltet folgende Evaluationenmaßnahmen:

- Sachunterricht - Kompetenzraster
- Klassenarbeiten zu den Unterrichtseinheiten (UE)
- Arbeits-Pass und Präsentation in der UE Lernwerkstatt „Ernährung“ (Klasse 4)
- aid - Ernährungsführerschein (Klasse 3)

3.4.3.4 „Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung“

Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung gehört zum Unterrichts- und Erziehungsauftrag jeder Schule und ist ein Arbeitsbereich von **Schule & Gesundheit**. Sie stellt somit ein wichtiges Element von Schulentwicklung dar.

Für viele Kinder hat die eigenständige Mobilität im Laufe der letzten Jahre abgenommen. Ursache ist u.a., dass der Schulweg der Kinder vermehrt durch eine Autofahrt durchgeführt wird. Auch nachmittags setzt sich dies häufig fort, Kinder werden zu Freunden und Freizeiterminen u.ä. mit dem Auto gebracht.

Auch die zunehmende Zahl von „Stubenhockern“ führt bei Kindern zu Unsicherheiten im Straßenverkehr. Die früher üblichen „Sonntagsspaziergänge“ mit der ganzen Familie, Wanderurlaube und gemeinsame familiäre Radtouren gibt es immer seltener.

Ursachen sind die zunehmende Aufhebung familiärer Strukturen einerseits, sowie heutzutage fast überall vorhandene Mobilitätsmöglichkeiten andererseits. Speziell der zunehmende Straßenverkehr kann Kinder ängstigen und stellt ein vermehrtes Gefährdungspotential dar.

Die Inhalte der Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung sind im Unterricht aller Jahrgänge verankert:

Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
■ Unser Schulweg (Schulwegtraining) ■ Verhalten Im Straßenverkehr (Verhalten innerhalb einer Gruppe) ■ Angemessene Kleidung im Straßenverkehr (Sicherheitswesten/ ABC- Mützen) ■ Hören und Sehen	■ Praxisübungen (Was sieht ein Autofahrer?) ■ Verkehrszeichen ■ Unterrichtsgespräche über verschiedene Situationen im Straßenverkehr 	■ Mobilität in früheren Zeiten ■ 1. Hilfe Kurs ■ Verhalten im Notfall	■ Radfahrausbildung ■ Theoretische und praktische Übungseinheiten ■ Die Radfahrprüfung ■ Spielerische Übungen mit dem Fahrrad 
Jahrgangsübergreifende Inhalte: ■ Vermittlung von Gefahrenbewusstsein ■ Bewegte Pause im Hinblick auf die Bereiche Verkehrserziehung und Mobilität ■ Verkehrserziehung und Mobilität im Sportunterricht ■ Fahrrad TÜV/ Praktische Geschicklichkeitsübungen ■ Verkehrsproblematik/ Umwelterziehung 			

Insgesamt findet man heute bei Schulanfängern wenig Grundlagen verkehrssicheren Verhaltens. Auffallend sind außerdem zunehmende motorische Probleme und Unsicherheiten. Von daher besteht ein vermehrter Bedarf bei Grundschulern der ersten beiden Schuljahre grundlegende Verhaltensweisen zu trainieren, damit sie Verkehrssicherheit gewinnen.

Die Schüler sollen...

- den Schulweg zu Fuß sicher bewältigen, indem praktische Übungen im Rahmen des Schulwegtrainings durchgeführt werden.
- richtiges und falsches Verhalten einzeln sowie innerhalb einer Gruppe im Straßenverkehr erkennen.
- Kenntnisse über angemessene Kleidung im Straßenverkehr erlangen.
- den Seh- und Hörsinn schulen, indem diverse optische und akustische Übungen durchgeführt werden.

Des Weiteren weisen die Ergebnisse einer aktuellen Studie (Deutsche Verkehrswacht/UDV) auf die deutlich zunehmenden psychomotorischen Defizite von Grundschulern im Rahmen der Radfahrausbildung hin. Diese beobachtbaren Mobilitätsdefizite wie Körperbeherrschung und Radfahrferigkeit können immer seltener während der Radfahrausbildung kompensiert werden und sollten daher in anderen schulischen Bereichen ausgeglichen werden. Da sich zusätzlich für viele Kinder die eigenständige Mobilität in den letzten Jahren verringert hat, sind entsprechende Angebote (z.B. Radfahrausbildung, Radtouren, themenbezogene Projekte etc.) im schulischen sowie im Freizeitbereich zu thematisieren. Denn sicheres Radfahren ist eine der wichtigen Voraussetzungen für eine spätere sichere Teilnahme am Straßenverkehr.

Im Rahmen der Verkehrserziehung/Mobilitätsbildung sollen die Schülerinnen und Schüler durch die Radfahrausbildung lernen

- grundlegende soziale und psychomotorische Kompetenzen zu erweitern und zu vertiefen
- sich den Gefahren des ständig steigenden Straßenverkehrs bewusst zu werden
- ein kritisches Verständnis für Verkehrsabläufe zu entwickeln
- durch vorausschauendes, mitverantwortliches und verkehrsgerechtes Verhalten in komplexen Situationen Unfallgefahren zu minimieren
- sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen
- über Verkehrsmittelwahl und deren Nutzung zu reflektieren



Weitere Informationen sind dem **schuleigenem Konzept „Gesundheitsfördernde Schule“** zu entnehmen.

3.5 Individuelle Förderung unserer Schüler

Um allen Schülern und damit unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden, haben wir verschiedene **Förder- und Förderungsangeboten:**

- Jede Klasse erhält eine **Förderstunde** (abhängig von der Zuteilung der Lehrerstunden). In Kleingruppen werden hier Schüler individuell lang- oder kurzfristig gefördert. Der Einsatz „neuer Medien“ ist dabei, dank unserer zeitgemäßen EDV Ausrüstung in allen Klassen, von großem Nutzen.
- Nach dem Unterricht bietet der Förderkreis in Absprache zwischen Betreuungskräften und Kollegium eine **Hausaufgabenhilfe** an.
- Darüber hinaus haben unsere Schüler die Möglichkeit an **Sport- und Computer-Arbeitsgemeinschaften** teilzunehmen.
- Alljährlich nimmt unsere Schule an den Grundschulwettkämpfen in den Disziplinen Leichtathletik, Fußball und Schwimmen teil. Besonders sportbegeisterte SchülerInnen haben hier die Möglichkeit, sich für unsere **Schulmannschaft** zu qualifizieren.

3.6 Klassenraumgestaltung

Der Klassenraum soll als Lebensraum von den Schülern mitgestaltet werden. Den Schülern ist die Möglichkeit gegeben, ihren eigenen Klassenraum z.B mit Ergebnissen und Arbeiten aus den verschiedenen Unterrichtsbereichen, mit Pflanzen und Fotos, Fenster- und Wandbildern sowie jahreszeitlich bedingten Gegenständen zu gestalten.

Ergänzt wird dies vom Lehrer/von der Lehrerin durch gestaltete Lernbereiche und –werkstätten (Rechen-, Lese-, Schreibecke, PC-Bereich). Platz für sinnerfassende Dinge und eine Ruhezone sind eingerichtet. Zur Orientierung dienen Plakate mit Klassendiensten, Lerninhalten sowie Fächer und Ablagen für die Schüler.

Die räumliche Ausstattung unserer Klassenzimmer ist als sehr gut einzustufen. Alle Klassen enthalten neben Tischen, Stühlen, Regalen und Pinwänden, Projektionstafeln auch einen Internetanschluss mit Computern und Computertischen.



3.7 Elemente der Schulhofgestaltung

Die Grundschule Steindorf-Albshausen verfügt über ein 10.000 m großes Schulgelände. Auf diesem befinden sich ein 300 m großer Spielplatz und eine 1.200 m große asphaltierte Fläche (Schulhof).

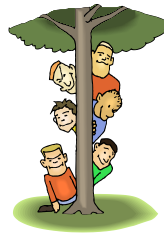
Auf der Betonfläche des Schulhofes stehen eine sechseckige Tischtennisplatte und eine Baum- und Sträucherinsel. Sitzgelegenheiten und Findlinge begrenzen dieses Areal. Des Weiteren sind auf dem Schulhof verschiedene Hüpfspiele und ein Verkehrserziehungsparcour aufgezeichnet. Auch ein Basketballfeld mit zwei Körben steht zur Verfügung. Auf dem Spielplatz, der an die Betonfläche angrenzt, haben die Kinder die Möglichkeit auf einer Wackelbrücke, einer Stehwappe, einem Balancierbalken und Reckstangen in verschiedenen Größen zu spielen.

Am Hang zum Schulhof steht ein Labyrinth aus Holzpfehlern und ein Klassenzimmer im Grünen. Im Bereich der Wiese kann eine Rutsche und ein Stelzenparcour genutzt werden.

Auch die Laufbahn, die durch einen Wiesenhang vom Schulhof abgetrennt ist, darf von den Schülern in der Pause genutzt werden. Dies gilt auch für die angrenzende gut überschaubare Spielwiese. Das Betreten der Wiesenstücke ist selbstverständlich vom Wetter abhängig.

Die Zugänge zum Schulgebäude und die Toiletten befinden sich im überdachten Teil des Schulhofes. Hier können die Schüler sich bei Regen aufhalten. Im überdachten Bereich befindet sich außerdem noch eine weitere Tischtennisplatte.

Es ist jedem Lehrer freigestellt, den Schülern Pausenspiele auszuteilen. Eine zentrale Ausgabestelle für Pausenspiele wird ebenso bei uns angeboten.



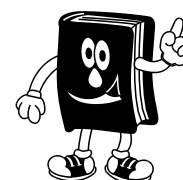
3.8 Leistungserziehung und Leistungsbeurteilung

Schulische Leistungserziehung soll Kinder zur Leistung befähigen; daher soll die Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen sowie die Organisation der Lehr- und Lernprozesse so gestaltet werden, dass das Vertrauen des Kindes in die eigenen Fähigkeiten gestärkt, Leistungsbereitschaft und Leistungsfreude gefördert und eine Orientierung an den individuellen Leistungsmöglichkeiten gelernt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgangsstufe 1** und **2** der Grundschule erhalten nur zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis.

Das Zeugnis der Jahrgangsstufe 1 enthält **schriftliche Aussagen** zum Leistungsstand in den Fächern oder Lernbereichen sowie zur Lernentwicklung, zum Arbeits- und Lernverhalten, zu besonderen Fähigkeiten und Schwächen, sozialem Verhalten, Bildungswillen und Mitarbeit der Schülerin oder des Schülers in Form einer allgemeinen Beurteilung.

Im Zeugnis der Jahrgangsstufe 2 und in den **Halbjahreszeugnissen der Jahrgangsstufen 3 und 4** werden das Arbeits- und Sozialverhalten und die Leistungen nach den Bestimmungen des §73 Abs. 1 bis 5 des Hessischen Schulgesetzes und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen **bewertet**.



3.8.1 Lesetest für den zweiten Schuljahrgang

Alle SchülerInnen sollen am Ende des zweiten Schuljahrganges altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können. Um dieses Ziel zu erreichen, werden vielfältige Maßnahmen zur Ausgestaltung des Leselernprozesses im ersten und zweiten Schuljahr ergriffen, um eine noch umfassendere Lesekompetenz aller SchülerInnen aufzubauen. Seid dem Schuljahr 2007/2008 wird der Erfolg dieser Maßnahmen durch einen entsprechenden Lesetest überprüft.

Die Umsetzung dieses Zieles ist im **Lesekonzept** unserer Grundschule nachzulesen.

3.8.2 Lernstandserhebungen für den dritten Schuljahrgang

Die Lernstandserhebungen werden in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben und sind ein Diagnoseinstrument für die Feststellung des Lernstands der SchülerInnen. Sie erleichtern der Lehrkraft, die Leistungen sowohl der Klasse insgesamt als auch einzelner Schüler besser zu bestimmen und Erkenntnisse über ihren speziellen Förderbedarf zu gewinnen. Darüber hinaus geben Lernstandserhebungen auch die Möglichkeit, besondere Stärken und Schwächen innerhalb des Unterrichts zu analysieren. LehrerInnen können mithilfe der Erhebungen erkennen, in welchen Bereichen ihres Unterrichts sie erfolgreich gearbeitet haben und an welcher Stelle sie noch Schwerpunkte während der verbleibenden Grundschulzeit ihrer SchülerInnen setzen müssen.

3.8.3 Bestimmungen für schriftliche Arbeiten in der Grundschule



Die Grundstufe ist als pädagogische Einheit aufzufassen, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich an schriftliche Arbeiten gewöhnt und mit den Verfahrensweisen und den Methoden bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten vertraut gemacht werden. Hierbei ist zu beachten, dass in besonderem Maße in der Grundstufe der individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers das Schwergewicht zukommt. Die bei den schriftlichen Leistungsnachweisen erbrachten Ergebnisse sollen im Einzel-, Gruppen- oder Klassengespräch mit den Schülerinnen und Schülern erörtert werden. Diese Besprechung soll vor allem der Motivation der Schülerinnen und der Schüler dienen.

	Übungsarbeiten	Lernkontrollen	Klassenarbeiten
1. Jahrgangsstufe	Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten		
2. Jahrgangsstufe	Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten		Bis zu je 4 Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten
3. Jahrgangsstufe	Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 30 Minuten	Lernkontrollen (maximal 3) mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht	Bis zu 6 Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 30 Minuten
4. Jahrgangsstufe	Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 30 Minuten	Lernkontrollen (maximal 4) mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 30 Minuten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht	Je 6 Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 45 Minuten

Literatur: Amtsblatt 7/00 S. 616/617

3.9 Arbeits- und Sozialverhalten



Die grundsätzlichen Überlegungen für die ganze Schulgemeinschaft sind fast identisch mit einer Prioritätenliste, die das Kollegium zum Thema „Beurteilungskriterien zum Arbeits- und Sozialverhalten“ gemeinsam erarbeitet, gewichtet und eine Rangfolge festlegt.

Arbeitsverhalten	Sozialverhalten
- Selbständigkeit, Selbsttätigkeit, - Lernbereitschaft und Initiative - Verantwortungsbewusstsein - Beteiligung am Unterricht - Ordnung und Übersichtlichkeit - Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit und Fleiß - Zielstrebigkeit - Genauigkeit und Sorgfalt	- Einhalten von Regeln - Zuverlässigkeit und soziale - Verantwortung - Rücksichtnahme - Bereitschaft zur Zusammenarbeit - Positives Einwirken auf andere - Bereitschaft zum Gespräch - Arbeitsverhalten in der Gruppe

3.10 Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Auszug aus §82 des Hessischen Schulgesetzes:



(1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch **pädagogische Maßnahmen** zu gewährleisten, die der Entwicklung des Lern- und Leistungswillens der Schülerin oder des Schülers und der Bereitschaft zu verantwortlichem sozialen Handeln nach den Grundsätzen der Toleranz, der Gerechtigkeit und der Solidarität dienen soll.

Pädagogische Maßnahmen sind:

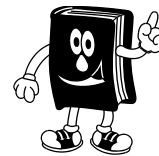
- das **Gespräch** mit der Schülerin oder dem Schüler mit dem Ziel, eine Veränderung des Verhaltens zu erreichen
- die **Ermahnung**
- **Gruppengespräche** mit Schülerinnen und Schülern und Eltern
- die formlose mündliche oder schriftliche **Missbilligung des Fehlverhaltens**
- die **Beauftragung mit Aufgaben**, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen
- **Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts** nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern
- die zeitweise **Wegnahme von Gegenständen**

(2) **Ordnungsmaßnahmen** sind:

1. **Ausschluss vom Unterricht** für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen
2. **Ausschluss** von besonderen **Klassen- oder Schulveranstaltungen** sowie vom **Unterricht in Wahlfächern** und **freiwilligen Unterrichtveranstaltungen**
3. **Androhung der Zuweisung** in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
4. **Zuweisung** in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
5. **Androhung der Überweisung** in eine andere Schule der gleichen Schulform
6. **Überweisung** in eine andere Schule der gleichen Schulform

Ordnungsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler gegen eine

- Rechtsnorm
- Verwaltungsanordnung oder die Schulordnung verstößt
- **Anweisungen der Schulleitung, des Lehrers** oder sonstiger dazu **befugter Personen** nicht befolgt
- oder der **Schutz von Personen und Sachen** dies erfordert



Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Nr. 2 bis 4 dürfen nur **bei erheblicher Störung** des Schul- oder Unterrichtsbetriebs, bei Gefährdung der Sicherheit beteiligter Personen oder Verursachung erheblicher Sachschäden und dadurch bedingter Beeinträchtigung von Unterricht und Erziehung der Mitschüler angewendet werden.

Ordnungsmaßnahmen nach Abs. 2 Nr. 5 und 6 dürfen nur **bei besonders schweren Störungen** des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder schwerer Verletzung der Sicherheit beteiligter Personen und dadurch bedingter anhaltender Gefährdung von Unterricht und Erziehung der Mitschüler angewendet werden.

3.11 Pädagogische Förder- und Förderungsmaßnahmen



Der von unserer Schule angebotene Förderunterricht hat die Aufgabe Lernlücken und Lernschwierigkeiten festzustellen und auszufüllen, so dass die Schüler eine Grundlage erhalten, worauf sie weiteres Wissen aufbauen können. Hierbei geht es vor Allem darum, dass sie durch angemessene, differenzierte Fördermaßnahmen zum Lernen motiviert werden und Spaß am Lernen entwickeln. Durch die Vermittlung von Lernstrategien sollen die Schüler nötige Unterstützung erhalten, um individuelle Lernfortschritte zu erzielen.

Förderung bedeutet in diesem Sinn zunächst Stärkung der Persönlichkeit durch das Erkennen und den Ausbau individueller Neigungen sowie Förderung von Selbstständigkeit und des eigenverantwortlichen Handelns und Lernens. Förderunterricht sollte demnach ein Angebot für alle Schüler darstellen. Die Förderung soll grundsätzlich individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse bzw. Defizite ausgerichtet werden.

Wir verstehen unser Förderkonzept auch als Chance die beiden wichtigen Forderungen „Fördern und Fordern“ umzusetzen.

Um allen Schülern und damit unterschiedlichen Lerntypen, Fähigkeiten und Ansprüchen gerecht zu werden, ist daher eine Bandbreite von Förder- und Förderangeboten notwendig. Den Unterschieden im Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten müssen entsprochen werden. Alle Schüler sollen trotz unterschiedlicher Fähigkeiten und Interessen die für alle verbindlichen Grundanforderungen erreichen können.

Das zentrale Prinzip der individuellen Förderung darf die leistungsstarken Schüler nicht außer Acht lassen. Wir sind bemüht, den begabten Schülern von Anfang an die für ihre geistigen Bedürfnisse nötigen Entwicklungsanreize, Lernangebote und Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Die wesentliche Konzentration liegt auf der Förderung des selbstständigen Arbeitens. Sowohl das Arbeiten mit Hilfe von Arbeitsplänen und die Nutzung der „neuen Medien“ sind geeignet, Lerninhalte schneller zu erarbeiten. Die Weitergabe von eigenem Wissen an Mitschüler trägt zur Förderung ihrer Sozialkompetenz bei, in dem sie als Experten zu bestimmten Themen fungieren und somit den Mitschülern beratende und unterstützende Hilfestellungen geben.

3.11.1 Förderkonzept

Das **Förderkonzept der Grundschule Steindorf-Albshausen** gibt einen Überblick über die verschiedenen Formen und Maßnahmen der inner- und außerschulischen Förderung, sowie über rechtliche Grundlagen und Ablauf des Verfahrens.

Es gliedert sich in fünf Bereiche. So wird unterschieden zwischen:

Vorschulförderung in den Zubringerkindergärten in Kooperation mit der Grundschule

Allgemeine Förderung

Besonderer Förderung (LRS und Dyskalkolie)

Sprachförderung (Deutsch als Zweitsprache)

Sonderpädagogischer Förderung

Förderung in Kooperation mit weiterführenden Schulen

Der Anhang enthält eine Sammlung von Vordrucken, Formularen und Hinweisen zu einzelnen Abschnitten.

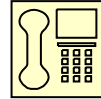
Auf Grundlage der **Verordnung vom 18.05.2006** sowie des **Erlasses**, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen der Förderung stellen, beinhaltet es innerschulische und außerschulische Maßnahmen, Definitionen und Kriterien zur Diagnostik. Ferner informiert es über die unterschiedliche Vorgehensweise bei „Besonderem Förderbedarf“ und „Sonderpädagogischer Förderung“.

Das Konzept soll als Leitfaden bereits bei der Schuleingangsdagnostik, der Erstellung und Dokumentation individueller Förderpläne, Schulberichten, Klassenkonferenzen und Antragsstellung fungieren. Es enthält Ziele und Hinweise zur Realisierung gemeinsamen Unterrichts unter sonderpädagogischen Aspekt und verweist auf außerschulische Institutionen wie das **Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)**

Detaillierte Beschreibung und Aufgaben des BFZ bezüglich Diagnostik, Beratung, individueller Förderpläne etc. erläutern gesonderte Richtlinien.

Ausführliche Informationen sind dem „**Förderkonzept**“ der Grundschule Steindorf zu entnehmen.

3.11.2 Adressen – Sammlung



Staatliches Schulamt
für den Lahn-Dill-Kreis und
den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 20-22

Tel. 06471-328-215

Schulpsychologischer Dienst Wetzlar
Projekt „Schule ohne Gewalt“

Tel.: 06471-328-232

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Tel.: 06441 – 407-0

Soziales und Integration
(Sozialamt des LDK)

Tel.: 06441-407-1400 oder
06441-407-1401

Kinder- und Jugendhilfe
(Jugendamt des LDK)

Tel.: 06441-407-1500 oder
06441-407-1501

Abteilung Gesundheit Lahn-Dill-Kreis
Schlossstraße 20
35745 Herborn

Tel.: 06441-4071629

Kinder- und Jugendgesundheit Lahn-Dill-Kreis
Turmstraße 7
35578 Wetzlar

Tel.: 06441-407-1677 oder
Tel.: 06441-407-1678

Stadtverwaltung Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Tel.: 06441-99-0

Jugendamt der Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Tel.: 06441-99-5110

Sozialamt der Stadt Wetzlar
Ernst-Leitz-Straße 30
35578 Wetzlar

Tel.: 06441-99-5011

Rehbergpark Ambulanz
für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Hausertor 47
35578 Wetzlar

Tel.: 06441-45614

Kinder- und Jugendpsychiatrie
Austraße 40
35745 Herborn

Tel.: 02772-504-1210

Deutsch-Israelischer Verein (Sharon-Haus)
Grüninger Weg 29
35415 Pohlheim

Tel.: 06404-804-240

Beratungs- und Förderzentrum
der Schule für Erziehungshilfe, LDK
Blasbacher Straße 14
35586 Wetzlar

Tel.: 06441-3090970

3.12 Kollegiale Zusammenarbeit

Konferenzen

Ein regelmäßiger Austausch über die aktuell zu regelnden Schulabläufe, Termine und zu tätigende Gespräche mit Eltern oder außerschulischen Personen besprechen wir in unseren **Montagskonferenzen**.

Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen **Gesamtkonferenzen** und **Pädagogische Konferenzen** statt.

Seit 2006 haben wir eine zusätzliche Konferenz ins Leben gerufen. Die **Konferenz der Schulgemeinde**. An ihr nehmen die Gesamtkonferenz der Lehrer, die Mitglieder der Schulkonferenz, die Elternbeiräte der einzelnen Klassen und der Vorstand unseres Förderkreises teil. Hier werden alle wichtigen Themenbereiche zur Schule besprochen und diskutiert z.B. zu Schulentwicklungen, zum Unterricht und zu Schulfesten.

Unterricht

Kollegiale Zusammenarbeit findet in besonderem Maße zwischen Lehrkräften der Parallelklassen statt. Sie erfolgt

entweder zielgerichtet zu den bekannten Anlässen im Laufe eines Schuljahres z.B.

- gemeinsame Planung von Lerninhalten/Lehrplänen
- Planung von gemeinsamen Ausflügen
- Planung gemeinsamer Klassenreisen
- Aufgabenverteilung bei gemeinsamen Feiern
- Auswahl der verwendeten Lehrbücher und Materialien

oder aber spontan aus den unterrichtlichen oder pädagogischen Situationen des Schultages z.B. durch

- Vergleich des Fortgangs der Unterrichtsarbeit
- Abstimmen der Lernkontrollen
- Abstimmung der Bewertungen
- Austausch von Arbeitsmaterial
- Erfahrungsaustausch bei der pädagogischen Arbeit

Kollegiale Zusammenarbeit ergibt sich selbstverständlich ebenfalls mit den Kollegen der übrigen Klassen

- durch Fachunterricht
- durch Abstimmung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen
- durch Förderstunden
- durch AGs
- durch gemeinsame Aktivitäten (Feste, Projektwochen)
- durch Vertretung in Krankheitsfällen



3.13 Lehrerfortbildung



In unserer schnelllebigen Zeit müssen sich die Lehrkräfte informieren über neue pädagogische Konzepte, neue Medien, den Umgang mit verhaltensauffälligen und schwierigen Kindern, neue Unterrichtsformen usw. Wer keine neuen Kompetenzen erwirbt, hat es als Lehrkraft schwer und mit ihm die Schüler und Schülerinnen.

Eine Schule, die das Lernen vermitteln will, muss selbst lernen.

Vor dem Hintergrund einer erweiterten Gestaltungsfreiheit für die Schulen kommt eine wachsende Bedeutung der Lehrerfortbildung zu, die sich zunehmend verändert und stärker zu einem Entwicklungs- und Unterstützungssystem für die gesamte Schule wird. Sie ist nun nicht mehr allein und ausschließlich eine Angelegenheit nichtschulischer Institutionen oder abhängig vom Engagement des einzelnen Lehrers. Die Schule wird verstärkt in die Planung und Ausführung der Lehrerfortbildung einbezogen. Diese Eigenverantwortlichkeit versetzt Schulen in die Lage, flexibler auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und Lehrerfortbildung eng auf ihre konkrete Situation zu beziehen. Fortbildungsplanung leistet somit einen entscheidenden Beitrag, die Ziele und Vorstellungen, die im Schulprogramm festgeschrieben sind, entsprechend den bildungspolitischen Vorgaben, zu realisieren. Gemäß dem Prinzip des Fachbezugs kommt den Fachkonferenzen die Verantwortung zu, im Rahmen des Schulprogramms ihren Fortbildungsbedarf zu ermitteln, inhaltliche und zeitliche Ziele der Fachgruppe zu formulieren, die entsprechenden Planungen zu verabreden und Verantwortlichkeiten festzulegen.

Die Fortbildungskonzepte der einzelnen Fachbereiche werden mit der Schulleitung abgestimmt und der Schulgemeinschaft in angemessener Weise zugänglich gemacht. Die Schulleitung unterstützt die Fachkonferenzen bei ihren Vorhaben.

Daneben ist der allgemeine Fortbildungsbedarf in ein angemessenes Fortbildungsangebot umzusetzen. Hierbei soll soweit wie möglich mit Schulen des Schulverbundes oder anderen Partnern zusammengearbeitet werden. Neben individuellen Fortbildungswünschen ergibt dies ein schulisches Fortbildungskonzept, das den Fortbildungsbedarf der gesamten Schule und ihre Umsetzung beschreibt.

Entscheidend für den Erfolg der Fortbildung ist dabei, wie die Inhalte und Ergebnisse einzelner Fortbildungsangebote für alle Lehrkräfte der Schule nutzbar gemacht werden.

Daher ist es für uns/unser Kollegium selbstverständlich Ergebnisse und den Erfolg von Fortbildungen systematisch zu überprüfen, um mehr Professionalität und Fachkompetenz im Unterricht sowie Planungs- und Entscheidungssicherheit für die künftige Fortbildungsplanung zu erhalten.

Hierbei investieren die Lehrkräfte viel Zeit, um professionell auf dem Laufenden zu sein. Es gibt sowohl halbtägige, ganztägige und auch mehrtägige Veranstaltungen, die längerfristiger, d.h. über 1-3 Tage angelegt sind und an den Lehrerakademien stattfinden. Auch diese Fortbildungen sind dringend nötig, und ihre Ergebnisse fließen wieder zurück in die Schule, in die Arbeit mit den Kindern.

Nachzulesen in unserem „**schuleigenem Konzept zur Lehrerfortbildung**“

3.14 Ausbildung von Referendaren/Praktikanten



Die Grundschule Steindorf/Albshausen möchte sich auch im Bereich der Ausbildung von Referendaren und Praktikanten je nach personeller und organisatorischer Machbarkeit engagieren.

Seit dem Jahr 2001 haben wir Referendare/Referendarinnen in das Kollegium aufgenommen.

Ausbildung von Referendaren

Lehramtsanwärter/-anwärterinnen leisten nach ihrem Studium einen zweijährigen Vorbereitungsdienst ab. Damit treten sie in die zweite Phase der Lehrerausbildung ein, in der sie die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit erwerben sollen. Diesem Ziel dient die vom Studienseminar und Ausbildungsschule gemeinsam getragene, verantwortungsvolle Ausbildung.

Neben der Sicherung der fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Qualifikation wird ebenso ein starker Akzent auf die Orientierung der Ausbildung am Schulalltag, auf die Mitarbeit bei der Gestaltung des Schullebens sowie der Mitwirkung an Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gelegt. Schulleitung, Kollegium und vor allem die jeweiligen Mentoren an unserer Schule geben stets Hilfe und Gelegenheit

- Unterricht unter Alltagsbedingungen vorzubereiten und durchzuführen
- Schüler und Schülerinnen zu erziehen und dabei die Akzente des Schulprogramms zu beachten
- den Eltern ein verantwortungsbewusster Gesprächspartner zu sein
- sich bei Evaluation von Unterricht und Entwicklung von Schule im Kollegium einzubringen

Ausbildung von Lehramtspraktikanten

Jedes Jahr nehmen wir Lehramtsstudierende auf und betreuen sie während dieser Zeit. Diese werden während des 5-wöchigen Schulpraktikums an unserer Schule von Mentorinnen und Mentoren sowie von Kontaktlehrerinnen und -lehrern angeleitet.

Das Schulpraktikum soll dazu beitragen, zukünftige Lehrer zu wissenschaftlich begründetem und pädagogisch verantwortlichem unterrichtlichem Handeln zu befähigen. Hierzu ist es erforderlich, dass die Lehramtsstudenten durch intensiv betreute eigene Unterrichtsversuche Erfahrungen im Praxisfeld Schule gewinnen können.

Fazit:

Durch die Zusammenarbeit mit den Referendaren und Praktikanten bekommen auch wir ständig neue Impulse für unseren Schulalltag.

Wir sind darauf bedacht, jeweils individualisierend auf die Lernwege und –fortschritte der Referendare und Praktikanten einzugehen, den Entwicklungsprozess ernst zu nehmen, zu begleiten, zu fördern und zu ermutigen.

3.15 Regelung der Vertretung eines Kollegen/einer Kollegin bei Abwesenheit

Das schulinterne Konzept einer verlässlichen Grundschule wird in kollegialer Zusammenarbeit erstellt und mit allen Gremien der Schulgemeinde abgestimmt. Alle Lehrkräfte unserer Schule tragen die Verantwortung für einen sinnvollen Vertretungsunterricht durch Koordination in den jeweiligen Jahrgangsteams.

Betreuung am ersten und zweiten Tag im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall einer Lehrkraft wird die Betreuung am ersten und evtl. am zweiten Tag in **Eigenverantwortung der Schule** geregelt.

Die Verantwortung für eine Klasse haben die Klassenlehrer. Diese Lehrkräfte werden auch (wenn möglich) mit Fachunterricht in der jeweiligen Parallelklasse eingesetzt, damit ein Bezug zu der Klasse bzw. den Schülern entsteht.

An unserer Schule können im kurzfristigen Vertretungsfall am ersten und zweiten Tag zwei Klassen mit geringen Schülerzahlen durch eine Lehrkraft betreut werden. Bei diesem Parallelunterricht arbeiten die SchülerInnen selbständig an ihrem Lerngegenstand, während die Lehrkraft beiden Klassen als Aufsicht und zur Unterstützung zur Verfügung steht. Durch die Türen zwischen zwei Klassenräumen ist in unserem Schulgebäude der Parallelunterricht bei den meisten Klassen gut möglich.

Bei größerer Schülerzahl werden die Kinder in Kleingruppen aufgeteilt und zu den anderen Lehrkräften in die Klassenräume gebracht. Die jeweiligen KlassenlehrerInnen haben für diesen Fall entsprechende Listen erstellt, aus denen hervorgeht, welche Kinder zusammen in eine bestimmte Klasse gehen. Sie nehmen Arbeitsmaterialien mit, die im Vorfeld von den KlassenlehrerInnen zusammengestellt wurden und im Klassenraum als „Unterrichtsmaterial“ frei zugänglich ausliegen. Auch durch ein Telefongespräch, ein Fax oder E-Mail können kurzfristig Arbeitsanweisungen an die Schule gegeben werden.

Ältere Schüler können und sollen sich selbstverständlich am Unterricht der aufnehmenden Klasse beteiligen, was vor allem im mündlichen Bereich, bei den musischen Fächern und im Sport gut möglich ist.

Voraussetzung bei beiden Möglichkeiten ist, dass die Schüler gewohnt sind, selbstständig und eigenverantwortlich zu arbeiten, z.B. mit Wochen- oder Tagesplan.

In Ausnahmefällen können Vollzeitlehrkräfte über die Pflichtstundenzahl hinaus bis zu drei Unterrichtsstunden im Monat zusätzlich für Vertretung eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Lehrkräfte hängt aber von deren Stundenplan ab.

Vertretungskräfte mit Unterrichtsauftrag ab dem dritten Tag im Krankheitsausfall

Unser Vertretungskonzept sieht vor, schon vom ersten Tag der Erkrankung/Verhinderung eines Kollegen/einer Kollegin weiterhin Fachunterricht durch Fachkräfte in den entsprechenden Klassen zu gewährleisten und keine Eltern zur Vertretung und/oder Betreuung einzusetzen.

Für die Vertretungskräfte stehen für die einzelnen Jahrgangsstufen und Fachbereiche, insbesondere Deutsch und Mathematik ausgewähltes Unterrichtsmaterial zur Verfügung (s. Materialpool).

Zur Abstimmung der Lerninhalte koordiniert die Lehrkraft der Parallelklasse mit den Vertretungskräften.

Die Vertretungskräfte werden über die Lerninhalte hinaus über geläufige Rituale in der Klasse sowie besonders auffällige Kinder informiert. Die KlassenlehrerInnen stellen eine entsprechende „Checkliste“ zusammen, aus der wichtige Infos über die Klasse zu entnehmen sind und jederzeit verfügbar ist.

Nachzulesen in unserem **„schuleigenen Vertretungskonzept“**.

4. Schulleben

4.1 Übergänge

4.1.1 Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule

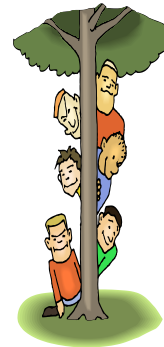
Die Einschulung umfasst von der Anmeldung bis zur endgültigen Aufnahme in die Schule sämtliche Begegnungen zwischen Schulanfänger und Schule. Der Zeitraum vom ersten Kontakt im Kindergarten bis zur Einschulung beträgt 16 Monate.

Der Verwaltungsakt der formellen Anmeldung soll auch eine pädagogische Gestaltung haben, um der Sichtweise Ausdruck zu verleihen, dass unsere Schule die Kinder und ihre Eltern ernst nimmt und willkommen heißt. Ziel ist es, evtl. aufkommende Ängste, die eine neue Situation begleiten können, zu vermindern und die Basis zu einem geglückten Schulstart zu schaffen.

Kriterien für die Klassenbildung an unserer Schule

Folgende Punkte werden bei der Einteilung der Kindergartenkinder zu Klassenverbänden berücksichtigt:

- Wohnort und Freundschaftsgruppen
- Ausgewogenes Verhältnis der Anzahl von Jungen und Mädchen
- Bildung einer lernfähigen Gruppe
- Sozialverhalten
- Alter der Kinder



Organisation des Übergangs Kindergarten - Grundschule

Jahresablauf der wahrzunehmenden Termine zur Einschulung

Zwischen Oster- und Sommerferien

1. Treffen des Schulleiters, der voraussichtlich zukünftigen Lehrer eines ersten Schuljahres, der Förderschullehrerin mit den Erzieherinnen der Kindergärten Steindorf und Albshausen, die die Kinder auf das erste Schuljahr vorbereiten.

- Durchsicht der Listen schulpflichtiger- und Antragskinder (Kann-Kinder)
- Austausch über verhaltensauffällige Kinder (LRS, ADHS etc.)
- Feststellung der Sprachkompetenz der künftigen Erstklässler
- Einrichtung eines Vorlaufkurses Deutsch für Schulanfänger mit nicht hinreichenden Deutschkenntnissen

2. Besuch der Lehrer in den Kindergärten (erste Kontaktaufnahme zu den Kindern).

3. Schulanmeldung und 1. Einschulungsdiagnostik mit dem Schwerpunkt Überprüfung der Sprachkompetenz.

Zwischen Sommer- und Herbstferien

4. Beginn des Vorlaufkurses Deutsch für Schulanfänger mit nicht hinreichenden Deutschkenntnissen

5. 2. Einschulungsdiagnostik – hierbei werden die Kinder auf ihre allgemeine Schulfähigkeit überprüft.

Zwischen Herbst- und Weihnachtsferien

6. Antragstellung auf sonderpädagogische Förderung durch Eltern, Kindergarten und Schule

7. Gespräch mit den Erzieherinnen der Kindergärten über den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder und Einteilung der Klassen.

Zwischen Weihnachts- und Osterferien

8. 3. Einschulungsdiagnostik für Kinder, bei denen die Schulreife noch nicht einwandfrei nachgewiesen ist.

Zwischen Oster- und Sommerferien

9. Elterninformationsabend zur Einschulung im kommenden Schuljahr.

Anwesend sind neben dem Schulleiter und den zukünftigen Klassenlehrern auch der Schulelternbeirat, die Erzieherinnen der Kindergärten und Vertreter des Förderkreises der Grundschule Steindorf-Albshausen.

10. Besuch der Zweitklässler in den Kindergärten Steindorf und Albshausen zum Vorlesen

11. Besuch der zukünftigen Erstklässler und ihren ErzieherInnen in der Schule. Gemeinsames Beisammensein im zukünftigen Klassenraum. Dabei fungieren unsere Drittklässler als Paten.

Schulaufnahme

Grundlage für die Feststellung der Schulfähigkeit sind einheitliche objektive Beurteilungskriterien in Form eines Testes (Schulauftahmetest).

Sowohl vorausgegangene Beobachtungen im Kindergarten, am Tag der Vorstellung in der Schule, die Berichte der Erzieherinnen als auch der schulärztliche Untersuchungsbericht tragen ebenfalls dazu bei, ein Kind als schulfähig einzustufen oder nicht.

Kriterien zur Feststellung der Schulfähigkeit sind u.a.

Sozialverhalten

- Hat das Kind Selbstvertrauen?
- Zeigt es sich kontaktfreudig?
- Spielt es am liebsten nur mit einem Partner oder kann es auch in der Gruppe mitspielen?
- Kann es überschaubare Ordnungsformen und Regeln beachten und einhalten?
- Kann es sich selbst beschäftigen?
- Ist es fähig, sich über einen festgelegten Zeitraum auf einen Lerngegenstand oder ein Gesprächsthema zu konzentrieren?
- Wie verhält es sich bei Misserfolg?
- Wie verhält es sich im Streit?
- Ist das Kind ein ängstlicher oder draufgängerischer Typ?
- Ist es jähzornig, rechthaberisch, aggressiv oder zurückhaltend und gibt eher nach?
- Lassen sich Verhaltensauffälligkeiten beobachten?



Motorik

- Ist das Kind Rechts- oder Linkshänder?
- Hat es Probleme im grob- oder feinmotorischen Bereich?
- Wie ist die Augen-Hand-Koordination?
- Liegen Hör- und/oder Sehstörungen vor?

Sprache

- Verfügt das Kind über einen altersgemäßen Wortschatz?
- Spricht es in vollständigen Sätzen?
- Zeigt es Störungen beim Sprechen?
- Spricht es deutsch oder überwiegend in seiner Muttersprache, wenn es sich um ein ausländisches Kind handelt?

Wahrnehmung

- Kann es Farben und geometrische Grundformen unterscheiden?
- Verfügt es über einen sicheren Mengen- und Zahlenbegriff?
- Kann es Details auf einem Bild beschreiben?
- Kann das Kind einer Geschichte aufmerksam zuhören?
- Gelingt es ihm den Sinnzusammenhang zu verstehen und ihn mit eigenen Worten wiederzugeben?

Schulfähigkeitstest / Beobachtungsbogen

Zur Feststellung der Schulfähigkeit an unserer Schule ist ein Beobachtungsbogen vorgesehen, der die oben angeführten Kriterien weitgehend berücksichtigt und sich in folgende Bereiche unterteilt:

- Eingangsphase / Motorik
- Feinmotorik / Gliederungsfähigkeit
- Feinmotorik
- Optisches Differenzieren
- Handlungsablauf erkennen / Sprechverhalten
- Mengen erfassen / Farben benennen
- Akustisches Gedächtnis

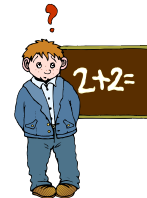


Durchführung des Schulfähigkeitstests

- Tag und Uhrzeit werden den Eltern bei der Schulanmeldung schriftlich mitgeteilt
- Der Test findet in einem entsprechend gestaltetem Klassenraum statt
- Die Testgruppe besteht aus zwei Kindern
- Die Durchführung erfolgt nach Möglichkeit durch die künftigen Klassenlehrer/innen (2)
- Die Testdauer beträgt ca. 30 Minuten
- Die Auswertung schließt sich unmittelbar an die Untersuchung an

Der Einschulungstag

- gemeinsamer Gottesdienst in der Turnhalle
- Begrüßung der Kinder, Eltern und Verwandten durch den Schulleiter
- Vorführungen (2. Schuljahre)
- Aufrufen der Kinder durch die Klassenlehrer/Klassenlehrerinnen. Die Kinder werden begrüßt und verlassen im Klassenverband die Turnhalle, um im Klassenraum zu einer ca. 45min. ersten Schulstunde zu gehen
- Die Eltern bleiben in der Turnhalle. Der Schulleiter und der Vorsitzende des Fördervereins halten eine Ansprache
- Die Eltern werden vor dem Schulgebäude vom Förderverein zu Kaffee und Kuchen eingeladen, während sie auf die Kinder warten
- Nach der ersten Schulstunde machen der Schulleiter bzw. die Eltern ein Klassenfoto
- Mit der ersten Schulstunde endet der Einschulungstag. Die Eltern können sich anschließend noch den Klassenraum anschauen



4.1.2 Übergang Grundschule - Weiterführende Schulen

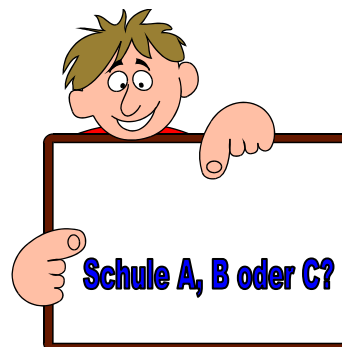
Kooperation mit weiterführenden Schulen

Zusammenarbeit mit anderen Schulen

- curricular
- organisatorisch
- personell

Gegenseitige Information über

- Unterrichtsorganisation
- Lehr- und Lernziele
- Unterrichtsinhalte und -verfahren
- Kontakte mit Lehrkräften der weiterführenden Schulen
- Austausch (Gespräche zwischen Schulleiter und Förderstufenleiter/
Kollegen und Förderstufenleiter)



Beratung der Eltern

- Rechtzeitige Beratung der Eltern im Verlauf des 4. Schuljahres
- Informationen über Möglichkeiten weiterführender Schulen
- Durchführung eines Elternabends

Vorbereitung der Kinder

- Übergang als Thema im Unterricht aufgreifen
- Zukünftige weiterführende Schulen können in Form eines Schnupperstages besucht werden
- Unterrichtshospitationen durchführen
- Schule (Räumlichkeiten) und Umgebung (Schulweg u.a.) kennen lernen
- Kontakte knüpfen zu älteren Schülern (z.B. Briefkontakt, Austausch von Schülerzeitung)
- Abschied feiern

4.2 Öffnung der Schule nach außen

Die Grundschule Steindorf-Albshausen strebt einen lebendigen Austausch mit anderen am Unterricht und der Erziehung beteiligten Institutionen an. Unsere Schüler entwickeln ihre Identität, ihre Interessen, ihre kulturellen und moralischen Wertvorstellungen in vielfältiger sozialer Interaktion. Wir können solche Prozesse anregen und ihnen Spielraum geben. Da wir uns an der Lebenswirklichkeit unserer Schüler orientieren, ergeben sich immer wieder neue Unterrichtsinhalte und somit auch eine Vielfalt außerschulischer Lernorte, die wir aufgesucht haben und weiter aufsuchen werden.

Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalte machen durch den Wechsel in eine andere Lebenssituation neue Verhaltensweisen notwendig. Nicht selten erleben sich in diesen außerschulischen ganzheitlichen Zusammenhängen Schüler wie Lehrer auf ganz neue Weise. Auch Eltern können als Betreuer während dieser Zeit herangezogen werden.

Die Verbindung von Schule und Leben verwirklicht sich auch in der Freizeiterziehung. Gemeinsame Unternehmungen wie Besichtigungen ortsansässiger Institutionen wie z.B. das alte Schulmuseum, Bäcker, Tierarztpraxis etc. sowie Ausflüge und Wandertage schaffen räumliche Verbindungen zu außerschulischen Orten und Freizeitstätten. Hier werden auch schulübergreifende Aktivitäten mit denen von Vereinen und deren Initiativen berührt. Vereinsangebote in Steindorf, Albshausen und in Burgsolms werden von unseren Schülern stark besucht. Dies ermöglicht natürlich engere Kontakte und fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein.

Auch die Öffnung unserer Schule gegenüber dem Gemeinwesen bietet Gelegenheit für gemeinsames Engagement. Unsere Schüler haben durch den regelmäßigen Kontakt zu den beiden Kirchenvertretern, die evangelische und katholische Religion an unserer Schule unterrichten und der vom Sportverein angestellten Übungsleiterin, die zwei Stunden Sportunterricht in Form einer AG anbietet, die Möglichkeit, bei verschiedenen Maßnahmen dieser Institutionen aktiv mitzuarbeiten und dabei Verantwortung in neuartigen sozialen Bezügen kennen zu lernen.

Weitere Felder der Zusammenarbeit ergeben sich mit anderen städtischen Einrichtungen (Stadtbücherei Wetzlar, Wetzlarer Buchhandlungen, Fantastische Bibliothek, historische Altstadt Wetzlar, das Naturschutzzentrum, die Feuerwehr oder die Abfallentsorgungseinrichtung in Asslar).

Öffnung von Schule bedeutet auch, die Kinder beim Lernen und Erkunden der Umwelt zu unterstützen und anzuleiten. Dies geschieht durch Unterrichtsgänge wie z.B. bei der Stadtbesichtigung, bei Wanderungen in die Umgebung (Heimatmuseum Solms, Grube Fortuna, Sternewart Solms), zu Handwerksbetrieben, zu Bauernhöfen und Fahrten zu einem Zoo, Museen oder anderen Sehenswürdigkeiten.

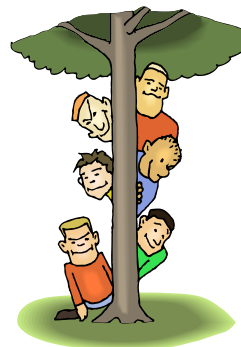
Auch die aktive Elternmitarbeit ist bei uns gefordert. Über die üblichen Elternabende und -gespräche hinaus bekommt man durch vereinbarte Hausbesuche einen Eindruck vom familiären Hintergrund des Kindes vermittelt, und umgekehrt können Unterrichtsbesuche und -mitwirkung der Eltern diesen ein Bild des schulischen Geschehens geben. Auch die regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Unternehmungen von Eltern, Kindern und Lehrern (Bastelnachmittage, Grillfeste) dienen dem gegenseitigen Kennenlernen und damit einer guten schulischen Atmosphäre.



4.3 Schulische Veranstaltungen im Jahreslauf

Diese Momente des Schullebens haben eine wichtige Funktion im Sinne gemeinschaftsfördernder Aktivitäten. Sie strukturieren Zeiträume, vermitteln Wertvorstellungen und beeinflussen das Sozialverhalten:

Einschulungsfeier (1. Kl.) / Abschiedsfeier (4. Kl.)
 Rundgang zum Kennenlernen (1. Kl., Steindorf-Albshausen)
 St. Martinsfest mit Laternenumzug (1. u. 2. Kl.)
 Wandertage
 Theaterbesuch
 Adventssingen
 Weihnachtsfeier (in der Klasse mit oder ohne Eltern)
 Winterausflug
 Faschingsfeier
 Klassenfahrt
 Schul- / Sommerfest
 Klassenfest
 Sportfest
 Buchstabenfest (1. Kl.)
 100-Tage-Fest (1. Kl., Mathematik)
 Spielnachmittag
 Buchausstellung
 Autorenlesung
 Vorlesewettbewerb
 Lesenacht
 Orientierungslauf (Schnitzeljagd)
 Waldlehrspiel (4. Kl.)
 Beteiligung an Schulwettkämpfen (Leichtathletik / Fußball / Schwimmen)
 Teilnahme an Malwettbewerben



5. Orte mit besonderen Schwerpunkten



5.1 Die Schülerbücherei

Unsere Schulbücherei wurde seit dem Frühjahr 2000 mit großem Einsatz eines Teams bestehend aus Eltern und Lehrern neu aufgebaut und belebt. Im Frühjahr 2001 war die Eröffnung. 2002 wurde das einjährige Bestehen gefeiert. Mittlerweile verfügt die Schülerbücherei über einen Bestand von 1500 Büchern. Hinzu kommen in geringem Maß Hörkassetten, Videos und Zeitschriften. Die Erweiterung durch weitere Medien außer Bücher ist davon abhängig inwieweit Leseförderung stattfindet.

Jede Klasse hat einen bestimmten Wochentag als Ausleihtag. Grundsätzlich ist zudem für alle Schüler in jeder 1. großen Pause eine Ausleihe möglich. Bei der Ausleihe stehen die Eltern des Büchereiteams fachkompetent zur Verfügung.

Regelmäßig werden von den Eltern auf Büchertischen Bücher zu bestimmten Themenbereichen bzw. Neuanschaffungen ausgelegt.

Die Bücher der Schülerbücherei sind aufgeteilt in Lesealter, Lese- und Sachbuchbereiche, hierbei wiederum in Themenbereiche. Außerdem gibt es Märchen-, Religions-, Englisch- und Bastelbücher. Jeweils vor den Ferien können die Schüler zwei statt wie sonst ein Buch ausleihen. Mittlerweile ist der Bestand vollständig per EDV erfasst. Zusätzlich wurde eine Schlagwortkartei erstellt. Seit bestehen der Bücherei und auch weiterhin wird der Bestand und die Ausleihe auf Karteikarten erfasst. Neuanschaffungen orientieren sich an der Qualität und Nachfrage durch Schüler und Lehrer. Finanziert wird die Schülerbücherei durch einen einmaligen Beitrag der Schüler und durch Spenden und Sponsoren.

Verweilen die Schüler in der Bücherei, so können Tische und Stühle bzw. Sitzsäcke auf einem Teppichbereich genutzt werden.

Seit der Eröffnung fanden drei Autorenlesungen statt. Dies soll in zeitlichen Abständen fortgesetzt werden. Außerdem finden durch unsere Klassen regelmäßige Lesenächte statt.

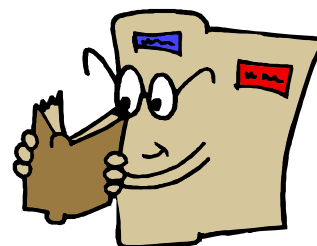
Ein wesentliches Ziel der Schülerbücherei ist es, Lesekompetenz und Schriftspracherwerb zu stärken. Zusätzlich soll die Fantasie in mündlicher und schriftlicher Form gefördert werden.

Das Büchereiteam bestehend aus Eltern und der Leiterin aus der Lehrerschaft trifft sich immer wieder zu Sitzungen, Meinungsaustausch und Arbeitseinsätzen. Dadurch ist viel Kreativität und Kompetenz entstanden.

Perspektive:

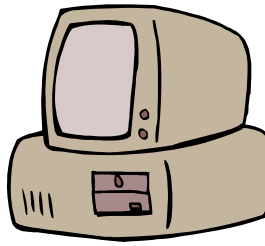
Durch den Aufbau einer Schreibwerkstatt soll eine weitere Belebung stattfinden. Überdacht wird der Einsatz weiterer Medien. Die Begegnungen mit Buchautoren werden fortgesetzt. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit öffentlichen Büchereien, anderen Schülerbüchereien, Buchhandel und Buchverlagen sowie weitere Institutionen, die Lesekompetenz fördern, werden ausgebaut bzw. angestrebt.

Seit dem Schuljahr 2009/2010 sind wir auch über IMeNS erreichbar. IMeNS ist das Informations- und Medien – Netzwerk von Schulmediotheken, Medienzentren und zentralem Medien- und IT-Service des Lahn-Dill-Kreises als Schulträger.



5.2 Der Medienraum

Unser Motto: FIT FOR FUTURE



Computer sind ein zentrales Medium unserer Zeit, und wir möchten unseren Kindern den Umgang damit ermöglichen, gerade auch jenen die von zu Hause aus keinen Zugang zu einem PC haben.

Ein klar formuliertes Ziel der Grundschule Steindorf-Albshausen ist es, den sinnvollen Umgang mit dem PC zu lehren, sei es mit geeigneter Lernsoftware zu unterschiedlichen Fächern wie Deutsch, Mathematik oder Englisch, sei es im Deutschförderunterricht oder seien es erste Schritte des Umgangs mit Textverarbeitungsprogrammen.

Ist-Stand

In den Jahren 2000 und 2002 stellte die Grundschule Steindorf-Albshausen einen Projektantrag mit dem Namen „**Fit for Future**“ zum Sonderprogramm „Qualität von Schule“ im EDV – Bereich. Aufgrund der dadurch eingegangenen Zuwendungen haben wir einen Computerraum eingerichtet. Dieser beinhaltet Anschlüsse für 12 Computer. Seit Mai 2001 verfügt unsere Schule über einen funktionsfähigen Internet-Anschluss. Die von den Zuwendungen gekauften 12 Computer und der Laserdrucker sind miteinander vernetzt. Mit Hilfe unseres Förderkreises haben wir zwei Arbeitsplatten (ca. 6m lang) aufgestellt, auf denen die PCs und der Drucker stehen.

Des Weiteren besitzt jede Klasse seit dem Schuljahr 2007/2008 zwei eigene vernetzte PCs, auf denen die Grundlagen in der 1. bis 4. Klasse gelehrt und gelernt werden.

Gestaltung des Klassenraumes

Der Einsatz der PCs im Unterricht muss rechtzeitig geplant werden, damit alle Vorarbeiten erledigt sind, wenn die ersten aufreibenden Schulwochen beginnen.

Der Internetanschluss bestimmt die Lage der Medienecke, um unnötige Kabelverlegungen zu vermeiden. Die beiden Computer jeder Klasse stehen in unmittelbarer Nachbarschaft nebeneinander auf zwei Tischen. Diese sind mit einem funktionsfähigen Tintenstrahldrucker verbunden. Alle PCs besitzen Lautsprecher und entsprechende Kopfhörer, ohne die die akustischen Erklärungen und Aufforderungen der einzelnen Lernprogramme nicht ausführbar sind.

Eine mit den Kindern erstellte Liste zur Benutzung der klasseninternen Computern genügt, um den Computer als Schreibwerkzeug jedem Kind zugänglich zu machen. Das Interesse der nicht gerade am Computer arbeitenden Kindern an den Tätigkeiten lässt nach, wenn sie erfahren haben, dass alle Kinder regelmäßig selbst an den PC dürfen.

Damit jedes Schulkind von der ersten bis zur vierten Klasse unseren Computerraum jede Woche nutzen kann, wurde ein Arbeitsplan erstellt, der es allen Schülern ermöglicht, im Stundenplan fest vorgesehene Zeiten an diesen Computern zu verbringen.



Perspektive:

Es stellt sich nicht die Frage, den Unterricht in der Grundschule völlig neu zu gestalten. Doch kann der Einsatz von PCs dazu beitragen, nicht nur das Lernen zu fördern, sondern auch den Lehrerinnen und Lehrern die Arbeit zu erleichtern. Hinzu kommt, dass die Kinder angesichts der atemberaubenden Entwicklung in der schönen, neuen Medienwelt sehr frühzeitig mit dem „Erwerb von Medienkompetenz“ beginnen sollen.

Den pädagogischen und erzieherischen Rahmen schaffen unsere Lehrerinnen und Lehrer. Die neuen Lehr-Lern-Konzepte sollen individualisierende, eigenverantwortliche und selbstgesteuerte Lernformen unterstützen.

Schwerpunkt ist nach wie vor die Qualifizierung interessierter Lehrerinnen und Lehrer zu kompetenten Nutzern. Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen werden von uns besucht. Eine andere Möglichkeit bei der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten am Computer kann die Einbindung fachkundiger Eltern sein.

Schwerpunkte im medienpädagogischen Konzept unserer Schule sind:

- Fortbildung der LehrerInnenqualifikation
- Die fachkundige Sichtung der auf dem Markt vorhandenen Lernsoftware
- Die verbesserte Ausstattung mit PCs und Drucker in den Klassenräumen/Medienraum

Nachzulesen in unserem „**schuleigenen Medienkonzept**“.

5.3 Die Sporthalle/Das Schulgelände

Institutionelle Voraussetzungen:



Die Grundschule Steindorf-Albshausen verfügt über eine eigene, sich auf dem Schulgelände befindliche Sporthalle. Es handelt sich hierbei um eine kleine Halle, deren Spielfläche der Größe eines Handball-Feldes entspricht.

Neben der eigentlichen Spielhalle komplettieren zwei große Schülerumkleideräume mit Duschen, ein Lehrerumkleideraum, zwei voneinander getrennte sanitäre Anlagen, ein großer, zur Spielfläche offener Raum zur Unterbringung der Großgeräte sowie ein neu renovierter Kleingeräteraum die Räumlichkeiten der Turnhalle. Eine große Bühne an einer Stirnseite der Spielfläche ermöglicht schulinterne Aufführungen bei Festen und Feierlichkeiten.

Die Geräteausstattung der Turnhalle kann als gut und umfangreich bezeichnet werden, sodass einem abwechslungsreichen Sportunterricht mit dem Ziel eines sowohl vielseitigen als auch spezialisierten Sporttreibens Rechnung getragen werden kann.

Für sportliche Aktivitäten im Freien stehen unseren Schülern und Schülerinnen ein kleiner, renovierungsbedürftiger Fußballplatz, eine Aschenlaufbahn, eine Weitsprunganlage, eine Spielwiese, ein asphaltierter Pausenhof sowie zwei Tischtennisplatten zur Verfügung. Eigens hergestellte Wurf- und Schießwände können bei Bedarf auch im Freien u.a. bei Sportfesten eingesetzt werden.

Langfristig ist ein Ausbau der Freianlagen geplant. Unser Ziel ist es, ein handballgroßes Spielfeld mit einem wetterbeständigen Kunststoffboden zu errichten, das sowohl für sportliche Pausenaktivitäten als auch für den Sportunterricht genutzt werden kann.



Schulsportliche Aktivitäten:

Unsere Schule bietet für die Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 und 2 eine Sport-AG an, die durch vielfältige Spiel- und Übungsformen die allgemeinen koordinativen Fähigkeiten schulen und fördern soll. Eine zweite AG, die für ausgewählte Schüler und Schülerinnen der Klassen 3 und 4 mit einer überdurchschnittlichen, sportlichen Begabung ausgelegt ist, setzt den Schwerpunkt auf die Verbesserung spezieller Fähigkeiten in bestimmten Bereichen des Sports, die aus den Themenbereichen der schulsportlichen Wettkämpfe „Schulsportliche Wettbewerbe im Lahn-Dill-Kreis“ resultieren, an denen unsere Schule alljährlich erfolgreich teilnimmt. Somit stellt diese AG in erster Linie eine Hinführung zu den folgenden Schulwettkämpfen dar:

Schwimmfest der Grundschulen
Leichtathletiksportfest der Grundschulen
Waldlehrspiel für Grundschulen
Fußballturnier der Grundschulen



Eigene, schulinterne Sportveranstaltungen (alljährliches Schulsportfest; Bundesjugendspiele, „Tag des Waldlaufs“; Mini-Basketballturnier) sollen den sportlichen Ehrgeiz der Kinder im Vergleich untereinander wecken und durch gemeinsame Großveranstaltungen ein Zusammengehörigkeitsgefühl vermitteln.

Unser Motto:

<Schule macht Sport – Sport macht stark>

5.4 Der Musikraum



Unser großer Musikraum liegt im Eingangsbereich B. Er wird nicht nur für den Fachunterricht, sondern auch für die verschiedensten musikalischen und künstlerischen Aktivitäten genutzt. Besonders für kleinere Aufführungen, die für die Bühne in der Turnhalle nicht geeignet sind, bietet er optimale Größe und Akustik. Für diese Gelegenheiten ist in naher Zukunft ein ausziehbares Holzpodium gedacht. Auch für Schwarzlichttheater kann der Raum benutzt werden, da er vollständig verdunkeln werden kann.

Ausstattung des Raumes:

- Tafel mit Notenlinien
- Klavier (sollte durch ein Neues ersetzt werden)
- Musikanlage / Musikschrank
- Musiklehrbücher
- verschiedene Orff-Instrumente (müssen neu angeschafft bzw. ergänzt werden): Xylophone, Glockenspiele, Triangeln, Handtrommeln, Bongos, Stabspiele, Klanghölzer, Fingerzymbeln, Becken
- verschiedene Rhythmusinstrumente: Holzblocktrommeln, Rasseln, Guiros, Schellen, Röhrentrommeln
- Gitarre

- Schlegel aus Filz, Holz und Gummi (müssen neu angeschafft bzw. ergänzt werden)
- Keyboard
- diverse Notenständer

5.5 Der Kunst- und Werkraum

Der Kunst- und Werkraum ist ein großer heller Raum im Erdgeschoss mit einer fachlich entsprechend ausgerichteten Materialsammlung. Die notwendige Grundausstattung für die verschiedenen Arbeitsbereiche wird ständig erweitert, so dass die Voraussetzung für einen vielseitigen Kunstunterricht gewährleistet ist.

In den vergangenen Jahren hat der Förderkreis der Grundschule die Kosten für eine neue Ausstattung des Kunstraums (Tische, Hocker, zwei Schränke, ein Regal und eine Edelstahl-Spüle) übernommen. Durch die Anschaffung eines Brennofens (Förderkreis) bieten sich den Schülern weitere Möglichkeiten, im Bereich „Plastisches Gestalten“ mit dem Werkstoff Ton Erfahrungen zu sammeln und kreativ tätig zu werden.

Die **Zielsetzung des Kunst- und Werkunterrichts** besteht darin, die Kreativität der Schüler und ihre künstlerische Begabung zu fördern sowie Kenntnisse im künstlerischen Bereich zu vertiefen. Unsere Schüler nutzen die Möglichkeit, an einer Kunst - AG teilzunehmen. Außerdem ist die regelmäßige Teilnahme an regionalen Malwettbewerben an unserer Schule zu einer festen Einrichtung geworden. Zahlreiche Schüler unserer Schule wurden als Preisträger ausgezeichnet.

6. Wirtschaftsunternehmen Schule



6.1 Finanzierung der Schule

Die Verantwortung für den Schulbereich ist durch Gesetz auf das Land und die kommunalen Schulträger aufgeteilt.

Das Land regelt durch das Kultusministerium die **inneren Angelegenheiten** der Schule (Lehrpersonal, Lernmittel, Unterrichtspläne, pädagogische Prozesse).

Die Kommunen sind Eigentümer der Schulen und tragen damit die Verantwortung für die **äußeren Schulangelegenheiten** (Gebäude, Mobiliar, Lehrmittel, Verwaltungspersonal, Reinigung, Schülertransport).

Entsprechend dieser Aufteilung stehen den Schulen Finanzmittel zur Verfügung.

Finanzierungsaufgaben des Landes

Im Jahr 2012 nimmt die Grundschule Steindorf-Albshausen erstmalig am kleinen Schulbudget (KSB) teil. Hierbei können wir die Prioritäten des uns zustehenden Schulbudgets selbst festlegen. Der Planungszeitraum geht vom 1.1. bis zum 31.12. eines Jahres. Das kleine Schulbudget umfasst die Bereiche:

- Fortbildung
- Lernmittelfreiheit (LMF)
- Vertretungskonzept (VSS)
- IT (Pädagogischer Support)
- Andere Landesaufgaben (z.B. musikalische Erziehung, Projekte-AG's)

Die Zuteilung der Mittel zum kleinen Schulbudget erhalten die Schulen aus dem Landeshaushalt. Die Höhe dieser Mittel ergibt sich aus der einem Betrag, der nach Schulformen bzw. Jahrgangsstufen differenziert ist. Ebenso abhängig ist er von der Personalzuweisung und der Anzahl der Schüler der jeweiligen Schule an einem Stichtag.

Finanzierungsaufgaben der kommunalen Träger - Budgetbildung

Durch die Budgetierung soll die finanzielle Eigenverantwortung der einzelnen Schule gestärkt werden. Danach sollen die Schulträger den Schulen für einen eigenen Haushalt Mittel zur Verfügung stellen, sowie die Entscheidungsfreiheit über deren Verwendung nach Maßgabe der jeweiligen Richtlinien einräumen.

Es wird ein **Kostenbudget** und ein **Investitionsbudget** (Gesamtbudget) gebildet.

Das **Gesamtbudget** der Schule errechnet sich aus einem schulformabhängigen Grundbetrag und einer Pauschale je Schüler.

Kosten- und Investitionsbudget sind **getrennt voneinander** zu bewirtschaften.

Drittmittel

Den Schulen stehen vielfach auch Gelder aus weiteren Quellen zur Verfügung. Dies können Gelder z.B. aus Elternspenden sein oder Zuwendungen eines Fördervereins. Auch Finanzmittel von Sponsoren zählen zu dieser Kategorie. Diese Mittel ergänzen die grundlegende Finanzierung durch das Land und den Schulträger.

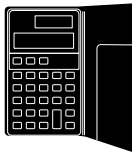
Schulträger

Land Hessen

Dritte

Schulhaushalt

Finanzierungsquellen des Schulhaushaltes



6.2 Sponsoring

In vielen Bundesländern ist die Frage des Sponsorings bestimmter Schulaktivitäten bereits gesetzlich geregelt und diese Finanzierungsmöglichkeit zugelassen.

Mit jedem an einer Schule angemeldeten Schüler steigt die Zuweisung finanzieller Mittel aus öffentlichen Haushalten und die Aussicht auf finanzielle Unterstützung aus der Wirtschaft, etwa durch Sponsoring oder auch Sachspenden. Wenn eine Schule einen Namen – verbunden mit einem guten Schulkonzept - hat und bekannt ist, dann kann sich ein Wirtschaftsunternehmen besser vorstellen, hier zu investieren, weil es weiß, dass die Mittel beispielsweise im Rahmen von Kultursponsoring an dieser Schule gut angelegt sind. Die Aussicht, auf Schulveranstaltungen als Sponsor genannt zu werden und auf diesem Wege in die Presse zu kommen, ist attraktiv. Schließlich unterstützt diese Öffentlichkeitsarbeit auch das Image eines Unternehmens in der Bevölkerung. Indem sich die Wirtschaft für Bildung engagiert, schafft sie Vertrauen.

Die Möglichkeit, über Sponsoring aus der Wirtschaft an zusätzliche Gelder für den Schulbetrieb zu gelangen, wird von uns zielstrebig verfolgt.

6.3 Öffentlichkeitsarbeit

Je attraktiver sich eine Schule bekannt machen kann, desto besser sind ihre Aussichten auf eine solide finanzielle Ausstattung. Hier entsteht im Idealfall ein Kreislauf. Erhöhte finanzielle Mittel ermöglichen eine bessere und öffentlichkeitswirksame Arbeit an der Schule. Wichtig dabei ist, dass die Öffentlichkeitsarbeit immer an der Schule selbst ansetzt. Die Konzepte und die Zielplanungen einer Schule müssen stimmen, und es muss eine Zufriedenheit bei Schülern, Eltern und Lehrern herrschen. Dies sollte das vorrangige Ziel einer internen Öffentlichkeitsarbeit und Ausgangspunkt für eine aktive externe Öffentlichkeitsarbeit sein.

Argumente für aktive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in der Schule

Schüler und Lehrer freuen sich, wenn sie ihr Bild in der Zeitung sehen oder einen Bericht über ihre Arbeit in der Zeitung lesen können. Ihre Aktivitäten werden als berichtenswert eingestuft, der Einsatz hat sich also gelohnt. Sie erfahren Respekt und Bestätigung. Das kann zu Mehrarbeit motivieren und zu guten Leistungen, über die dann wieder berichtet werden wird. Auch hier kann ein Kreislauf entstehen, der sich auf die Schule, auf das Image der Schule, aber auch das Lernklima und die Lernerfolge positiv auswirkt.

Auch hier sind wir am Anfang unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Wir möchten unsere gute Arbeit an unserer Schule in Zukunft der Öffentlichkeit näher bringen und für uns Werbung machen, um den hoffentlich zu erwartenden Imagegewinn in vielfältiger Weise für uns nutzbar zu machen.



7. Arbeitsschutz und Gefährdungsbeurteilung an unserer Schule

Wie alle Arbeitsplätze unterliegt auch der „Arbeitsplatz Schule“ dem Arbeitsschutz. Dieser Arbeitsschutz bezieht sich sowohl auf sicherheitstechnische Fragestellungen zum Gebäude, als auch auf Belastungsfaktoren der Lehrkräfte in ihrem Beruf.

In den letzten Jahren haben vielfältige Forschungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Schulentwicklung und Gesundheitsförderung auf die hohen Belastungen des Lehrerberufs aufmerksam gemacht. Folgen einer daraus resultierenden angegriffenen oder mangelnden Gesundheit können möglicherweise Erschöpfungszustände, Depressionen oder das Burn – Out - Syndrom sein. Daher müssen Quellen gesundheitlicher Belastungen einerseits im Schulgebäude/Schulgelände und andererseits in der täglichen schulischen Arbeit herausgefunden und dann erforderliche Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

Unsere Schule wird bei der Gefährdungsanalyse von einer Fachkraft des „medical airport service“ unterstützt, welcher vom Land Hessen dazu autorisiert wurde. Dieser Mitarbeiter besuchte unsere Schule im September 2011. Es wurde eine Checkliste erstellt, in der bauliche, organisatorische, mechanische und hygienische Gefährdungen bei einer Schulbegehung bewertet wurden. Schulleitung und Sicherheitsbeauftragte waren in die anschließende Bewertung eingebunden.

Da unser Schulgebäude im Jahr 2009 umfassend saniert wurde, besteht derzeit kein dringender Handlungsbedarf im baulichen Bereich. Aufgezeigte Mängel, die schulintern zu regeln sind, wurden bereits behoben. Dazu gehören das Anlegen eines Verbandbuches, das Aufhängen von Erste- Hilfe- Plakaten und die Nutzung von Einmalhandtüchern im Klassenraum. Über die nicht dicht schließenden Fenster im Lehrerzimmer sowie die hoch stehenden Gehwegplatten auf dem Weg zur Turnhalle wurde der Schulträger mit Bitte um Abhilfe informiert.

Das Kollegium hat sich entschlossen, im Schuljahr 2011/2012 an einer anonymen Befragung zu Gefährdungsanalyse am Arbeitsplatz teilzunehmen. In einem ausführlichen Fragebogen geht es darum, die beruflichen Belastungen des Kollegiums einzuschätzen. Der Fragebogen zur Gefährdungsanalyse entstand in Zusammenarbeit mit dem „Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung“ und wird über den „medical airport service“ online angeboten und ausgewertet.

Sobald uns die Ergebnisse der Befragung vorliegen, werden die Ergebnisse im Kollegium besprochen. Im Anschluss daran werden wir geeignete Abhilfemaßnahmen und Konsequenzen absprechen und den Schulträger darüber informieren.

8. Evaluation

8.1 Überprüfung der Umsetzung

Eine Schule, in der Kinder lernen sollen, sollte selbst auch auf allen Gebieten lernen. Eine „Lernende Organisation Schule“ hat selbstverständlich einen effizienten und optimal gestalteten Unterricht im Blick, will aber bewusst darüber hinaus alle weiteren Elemente mit berücksichtigen und beeinflussen, die die Qualität des Unterrichts positiv oder negativ beeinträchtigen können.

Faktoren wie Teamarbeit, Führungsstil, Kommunikation, Fortbildung oder Konferenzkultur bestimmen ganz entscheidend die schulische **Arbeitszufriedenheit** und den **Arbeitserfolg** mit.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen, die nur auf die einzelnen Personen oder eine Gruppe zielen, nicht dauerhaft bleiben, wenn sich die Struktur des Arbeitsumfeldes nicht verändert.

Diese Organisationsentwicklung geschieht immer in einem **prozessorientierten Vorgehen**, d.h. alles vollzieht sich in einem gemeinsamen Entwicklungsweg, der immer wieder neu reflektiert und kontinuierlich weitergeführt wird. Dabei werden alle Einflusskomponenten immer im Systemzusammenhang berücksichtigt und alle als wirksam erkannten Kräfte in den Problemlösungsprozess mit einbezogen. Die Betroffenen selbst sind es, die die Veränderung steuern, und diese Veränderung vollzieht sich in dem Tempo, wie es die Beteiligten schaffen und ermöglichen.

Dieser Entwicklungsweg ist zwar nicht konfliktfrei, aber er hilft, mit Konflikten konstruktiver umzugehen. Er macht damit handlungsfähiger und lässt die schulische Arbeit sinnerfüllter werden.

Eine Schulorganisation, die den Heranwachsenden das Lernen vermitteln will, kann dies nur erfolgreich tun, wenn sie selbst innovativ ist. Es gehört also zur professionellen Aufgabe einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters an unserer Schule sich kontinuierlich fortzubilden.

Wissen und Kompetenz ist die Grundlage von gemeinsamen Entscheidungen. Dies setzt voraus, dass wir uns **Zeit** nehmen, um unsere Arbeit kritisch zu reflektieren und mit großer **Aufmerksamkeit** das Geschehen in unserer Schule verfolgen, um ggf. erforderliche Veränderungen vornehmen zu können.

